

Konzepte des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf

**für den Planungszeitraum
2023-2028**



**EVANGELISCH-LUTHERISCHER
KIRCHENKREIS
BURGDORF**

Vorwort

Hiermit legen wir als Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf Konzepte zu zehn Handlungsfeldern vor, die, so hoffen wir, bis 2028 tragen und helfen, Kirche zukunftsfähig zu gestalten.

Kirche befindet sich im Wandel. Der Kirchenkreis Burgdorf sucht daher eine veränderte Gestalt unter den Bedingungen von Säkularisierung, demographischem Wandel, Digitalisierung etc. Diesen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft begegnen wir u.a. mit herausgearbeiteten Schwerpunkten im Bereich der Jugendarbeit und der diakonischen Gemeinwesenarbeit. Wir sind damit „Kirche nah am Menschen“ – und „Kirche, die es dann noch gibt“.

In der nicht einheitlichen Form der Konzepte spiegelt sich die Zusammenwirkung vieler verschiedener (Fach-) Ausschüsse wider. Nahezu alle Kirchengemeinden haben zudem zum ersten vorgelegten Entwurf Stellungnahmen abgegeben, die bei der Überarbeitung Berücksichtigung fanden.

Unter den in den nachfolgenden Konzepten beschriebenen Voraussetzungen sehen wir eine zukunftsfähige Kirche.

1. Grundlegende Auskünfte zu den Entwicklungen im Kirchenkreis Burgdorf

Die Gemeindegliederzahl am 30.06.2021 betrug 46.707. Die demografische Entwicklung im Kirchenkreis wird nach Aussage entsprechender Statistiken insgesamt als leicht steigend angenommen, ist aber regional sehr unterschiedlich. Leider bedingt die Zunahme der Einwohnerzahlen nicht unmittelbar eine Steigerung der Gemeindegliederzahlen – der Kirchenkreis verliert in jedem Jahr ca. 1.000 Gemeindeglieder.

Die 12%-ige Kürzungsvorgabe für den Planungszeitraum 2023-2028 i.H.v. 605.133,00 € bedeutet für den KK Burgdorf nach einer langen Zeit finanzieller Stabilität erstmalig einen erheblichen Einschnitt.

Hauptertragsquelle ist die Gesamtuweisung durch die Landeskirche, der Betrieb der Kindertagesstätten wird über Defizitverträge mit den Kommunen wesentlich finanziert. Für den Planungszeitraum 2017-2022 wurden insgesamt 1.010.000 Euro vorrangig aus Rücklagen als sog. Zielstellungsmittel zur Verfügung gestellt. Einen solchen Spielraum wird es im neuen Planungszeitraum nicht mehr geben.

Die Besetzung von Pfarrstellen ist selbst im „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt nicht einfach. Auch auf attraktive Stellen gibt es mitunter keine Bewerbungen.

Der Bedarf an evangelischen Kindertagesstätten ist bisher gewachsen; aufgrund des Fachkräftemangels ist der Kirchenkreis zurückhaltend bei der Übernahme neuer Trägerschaften, ergänzt derzeit aber einige Einrichtungen hin zum Familienzentrum.

Die Kommunen und Gemeinden haben ebenfalls mit geringer werdenden Finanzen zu kämpfen; die Gemeinde Uetze gehört zu den „ärmsten“ Kommunen der Region Hannover. Vereine und Verbände beklagen – wie die Kirche – abnehmende Mitgliederzahl und geringer werdende Bereitschaft, ehrenamtlich leitende Aufgaben zu übernehmen. Im Bereich des Kirchenkreises ist ein erhöhtes kommunalpolitisches Engagement kirchlicher beruflicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender in demokratischen Parteien wahrzunehmen.

2. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt? Welches Gremium oder welche Person trägt dafür die Verantwortung?

Es liegt in der Verantwortung der jeweils verantwortlichen Gremien bzw. Ausschussvorsitzenden, die Herausforderungen und Maßnahmen aus dem Konzept 2017-2022 im Blick zu behalten und nach Möglichkeit umzusetzen. Im Großen und Ganzen geschieht das sehr verlässlich.

3. Welche Rückmeldungen und Anregungen hat die letzte Kirchenkreisvisitation für dieses Handlungsfeld erbracht?

Die letzte KK-Visitation fand 2012 statt; es gab weder Bericht noch Impulse – in keinem Handlungsfeld.

4. Welche externen Stellen wollen Sie fachaufsichtlich oder beratend in die nun beginnende Konzeptentwicklung einbeziehen?

Für die Moderation und Begleitung der Steuerungsgruppe, die sowohl den Prozess „Regionale Zusammenarbeit“ als auch die Konzepterstellung in den Händen hatte, wurde die GBOE hinzugezogen.



Handlungsfeld I

Gottesdienst – Verkündigung – Seelsorge

Die Verkündigung, die Gottesdienste und die Seelsorge im Kirchenkreis Burgdorf sind vielfältig: es finden viele verschiedene Formen und Anlässe nebeneinander Platz, zusätzlich sind die Beteiligten zahlreich und sehr unterschiedlich. Die Beteiligten gestalten die Form und den Inhalt immer mit, sowohl als Verantwortliche als auch als Teilnehmende.

Diese Vielfalt zeichnet das Angebot im Kirchenkreis Burgdorf aus.

1. Gottesdienste

Im folgenden Konzept kann es nicht darum gehen, nun eine „richtige“ Form zu beschreiben, sondern diese Vielfalt der Menschen, Situationen und Traditionen zu würdigen und zu erhalten.

Denn die Gottesdienste leben in besonderer Weise davon, diese Lebendigkeit der Veranstaltungen und Gespräche zu erhalten, die durch die Beteiligten entsteht. Gleichzeitig steht die Frage nach dem Kern der Gottesdienste im Raum. Worum geht es eigentlich? Es geht nicht um verschiedene Formen, sondern um einen Inhalt, der sich in unterschiedlicher Art erleben lässt. Es geht um eine Begegnung zwischen Gott und Mensch, um den Menschen, der in der Gegenwart Gottes sein Leben in einem neuen Licht sieht. Diese Begegnung geschieht auf so unterschiedliche Weise, wie Menschen verschieden sind. Alle Formen haben ihren Wert, solange sie dem Inhalt dienen.

Die Gespräche im Vorfeld dieses Konzeptes liefen immer Gefahr, nur den Streit um die richtige, „zukunftsfähige“ Gottesdienstform zu thematisieren. Letztlich ist jede Form möglich. Die Arbeit an Gottesdiensten, an Verkündigung und Seelsorge ist immer eine Schaffung von Möglichkeiten, die Öffnung eines Begegnungsraumes.

Herausforderungen

Gegenwärtige Herausforderung ist der Umgang mit den Einschränkungen der Pandemie. Besondere Herausforderungen für die Zukunft sind die Einsparungen von personellen und räumlichen Ressourcen, sowie die gesellschaftliche Abkehr vom traditionellen Gottesdienstbesuch.

Die Pandemie

Die Pandemie hat die Gottesdienstlandschaft im KK Burgdorf auf nie geahnte Weise von einem Moment auf den anderen völlig verändert. Alle sorgfältig überlegten Konzepte für den KK und einzelne Gemeinden waren plötzlich obsolet.

- In der Krise wurden viele Gottesdienste abgesagt und fielen schlichtweg aus. Auch die Seelsorge hat gelitten, weil die Anlässe von Gesprächen wegfielen und Besuche und aufsuchende Gespräche nicht möglich waren.
- Gleichzeitig sind neue Formen von Gottesdiensten entstanden: Zoom-Gottesdienste, Gottesdienste ohne Gemeindegesang, Abendmahlsfeiern Zuhause und als Wandelkommunion, verkürzte Gottesdienste und Gottesdienste „open air“: Stationen- und Tütengottesdienste, Gottesdienste vor der Kirche und an neuen Orten. Insbesondere die Festgottesdienste haben viel Kreativität gefordert.

In kurzer Zeit hat sich die Gottesdienst- und Kirchenlandschaft völlig verändert. Dabei kam immer wieder die Frage nach dem Kern dessen, was wir tun, auf. Auf einmal stand die Frage im Raum: „Wie wichtig sind eigentlich Gottesdienste? Können die Gottesdienste in der Kirche nicht durch andere Aktionen und Formen ersetzt werden? Wie wichtig ist die Liturgie, das Sprechen des Glaubensbekenntnisses, der Gesang?“ Die Diskussionen waren innerhalb der Gemeinden und auch auf Ebene der Hauptamtlichen heftig und je nach Einschätzung wurden Gottesdienste abgesagt, verändert oder um jeden Preis in traditioneller Form gefeiert.

Insofern ist diese Zeit gleichzeitig Herausforderung und Neubesinnung. Sicher ist: die Landschaft der Gottesdienste hat sich für immer verändert.

Einsparungen

Die Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen hat die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden befördert. Durch die Gründung von Gesamtkirchengemeinden und andersartigen Verbindungen sind in einigen Bereichen des Kirchenkreises Gottesdienstplanungen nicht mehr so vereinzelt, sondern in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden entstanden. Kanzeltausch, Absprache von Zeiten und Räumen und handelnden Personen sind notwendig geworden und werden noch intensiviert werden müssen.

Die oben genannte Ermöglichung von Begegnungsräumen ist schwerer geworden, Mittel sind begrenzt.

Gesellschaftliche Abkehr von sonntäglichen Gottesdienstbesuch

Der vielbeklagte Schwund von Gottesdienstbesuchern wird nicht aufzuhalten sein. Manchmal ist die Entwicklung lähmend für die Einladenden. Trotzdem kann die Motivation zur Gestaltung der Gottesdienste nicht allein an die Anzahl der Besucher gekoppelt sein. Lustvoll ist der Blick auf diejenigen, die gern kommen, nicht der Blick auf die leeren Bänke. Zugleich ist ehrlich zu prüfen, wo gottesdienstliche Angebote verändert oder aufgegeben werden, weil sie kaum Resonanz erfahren.

Möglichkeiten

Wie kann trotz dieser Herausforderungen der Raum für die Begegnung von Gott und Mensch immer wieder neu eröffnet werden?

Über Zeiten und Orte in Regionen ist neu nachzudenken, nicht an allen Orten müssen zur selben Zeit ähnliche Gottesdienste stattfinden; Form, Zielgruppe, Zeit, Ort, Häufigkeit etc. divergieren. Zudem könnten bspw. „Themenkirchen“ entwickelt werden.

Eine besondere Form von Andachten stellen die Nagelkreuzandachten in Sievershausen dar – gestaltet von Ehrenamtlichen.

Vielfalt erhalten

Der Streit um die eine richtige Form, egal ob es die Uhrzeit betrifft, den liturgischen Ablauf oder die Regelmäßigkeit, kann beigelegt werden. Jede Art von Gottesdienst hat ihren Sinn, solange sie den Raum zur Begegnung zwischen Gott und Mensch eröffnet.

Gerade die Vielfalt macht den Reichtum der Gottesdienstlandschaft im Kirchenkreis Burgdorf aus. Diese Vielfalt kann erhalten werden, wenn auf Konkurrenz zwischen handelnden Personen verzichtet wird und nicht die Anzahl der Gottesdienstbesucher den „Erfolg“ eines Gottesdienstes ausmacht.

So wird eine Kultur der Wertschätzung der Gottesdienste und seelsorgerlichen Angebote ermöglicht. Auch wenn das mehr eine innere Haltung als eine praktische Handlungsanweisung ist, sind die Folgen dieser Haltung doch sichtbar. Es geht um eine innere Freude am gottesdienstlichen Geschehen, eine Kraft, die sowohl Teilnehmende als auch Handelnde spüren.

Wertschätzung aller Beteiligten am Gottesdienst

Bisher sind Hauptamtliche oft allein verantwortlich für die Gestaltung der Gottesdienste, gezwungen in ein Korsett der Gewohnheit und der Agende. Und Zeitnot verhindert den Schwung für neue Ideen. LektorInnen und PrädikantInnen erleben sich an manchen Orten noch wie „Aushilfskräfte“, die den Pastor oder die Pastorin vertreten. Andererseits werden sie und ihr Engagement in anderen Gemeinden sehr geschätzt.

Dabei sind diese Ehrenamtlichen ein Schatz der Kirche. Die Gottesdienste von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sollten nicht verglichen werden, sondern in ihrer Eigenart geschätzt werden. Nicht als Lückenfüller, sondern als besonderer Gewinn sind die von diesem Personenkreis gehaltenen Gottesdienste zu wertschätzen. Diese Gottesdienste bereichern gerade in ihrer Andersartigkeit. Auch

Gemeindeguppen, Konfirmandinnen und Konfirmanden, Musizierenden, Vereinen oder Personen des Ortes soll die Gestaltung von Gottesdiensten zugetraut werden. Dies fordert unter Umständen mehr Vorbereitungszeit von den Hauptamtlichen, die in das jeweilige Zeitdeputat zu integrieren ist.

Kooperationen

Die Verknappung der Ressourcen zwingt manche Gemeinden zur Kooperation. Diese kann unter Umständen aus einer Routine gewordenen „Gottesdienst-Langeweile“ herausführen.

Manche Gottesdienstprojekte sind übertragbar auf andere Gemeinden. Oder sie sind von vorneherein als überregionale Angebote geplant. Radfahr-Gottesdienste mit mehreren Gemeinden, Zoom-Gottesdienste z.B., oder Aktionen wie ein kirchenkreisweites digitales Krippenspiel.

Der Kirchenkreis kann solche Veranstaltungen initiieren oder Kontakte zwischen Gemeinden herstellen. In der Kirchenkreiskonferenz können sich Hauptamtliche austauschen und gemeinsam Neues ausprobieren.

Die Gottesdienste Ehrenamtlicher oder in Kooperation mit Gemeindeguppen oder Vereinen verdienen eine besondere Wertschätzung. Diese äußert sich in der Information über die Veranstaltungen. Kanzeltausch sollte nicht nur Hauptamtlichen, sondern auch Ehrenamtlichen möglich sein.

Wichtig ist eine funktionierende Plattform, die über alle Gottesdienste einer Region oder vielleicht sogar des ganzen Kirchenkreises informiert, und zu allen Angeboten gleichwertig einlädt.

Aus der Last der Verantwortung für die Aufrechterhaltung von veralteten Angeboten wird so die Lust, Gottesdienste zu feiern.

Kleine Fortbildungen

Viele Tätige im Lektoren- und Prädikantendienst sind „klassisch“ fortgebildet; daher braucht es das Angebot kleiner Fortbildungen bspw. zu Gottesdienstsprache, kurzen Gottesdienstformen, Konfirmanden als Zielgruppe, Zeitungsandacht etc. Solche Fortbildungen soll es sowohl ortsnah als auch KK-übergreifend geben, zumal letzteres den Austausch untereinander fördert. In Kirchenkreis und Sprengel sind die jeweiligen Beauftragten dafür verantwortlich; weiterhin wird auf die Fortbildungen der Landeskirche verwiesen.

2. Kasualien

Kasualien verknüpfen Gottesdienste und Seelsorge auf besondere Weise. Sie sind der Anker der Gottesdienstlandschaft im Leben der Menschen. Sollte der Alltag der Hauptamtlichen in Zukunft vor allem in der Gestaltung von Kasualien bestehen, ist umso mehr zu fragen, wie diese lustvoll gefeiert werden können. Innovation und Kreativität ist aus verschiedenen Gründen gefragt. Nicht nur die Angehörigen eines Taufkindes wissen eine kreative Gottesdienstgestaltung zu würdigen, auch die handelnden Personen, (Pastoren/innen, Musiker/innen, Küster/innen) selbst brauchen die Lebendigkeit in dem, was sie tun.

So sind diese Gottesdienste zu würdigen. Hier ist dringend Fortbildung und Austausch für die handelnden Personen nötig. Zudem bedürfen gerade die Friedhofskapellen einer besseren Ausstattung: Klaviere, Heizungen, allgemeine Raumgestaltung.

Den Überlegungen der Landeskirche, dass auch PrädikantInnen und LektorInnen mit entsprechender Schulung oder in geeigneter Weise geschulte andere Nicht-Ordinierte Trauungen oder Trauerfeiern gestalten dürfen, steht der Kirchenkreis positiv gegenüber.

3. Gottesdienste und Seelsorge

Auf eine besondere Art hängen Gottesdienste und Seelsorge zusammen. Oft sind niedrigschwellige Seelsorgegespräche vor und nach den Gottesdiensten möglich. Seelsorge und Gottesdienst spielen sich in der Kirche die Bälle zu. Besuche, diakonische Angebote und spezielle Seelsorge sind für den

Gottesdienst als Bodenhaftung nötig. Hier ist besonders die Einbindung Ehrenamtlicher in diesem Wechselspiel zu fördern.

4. Seelsorge

Seelsorge ist wichtige Aufgabe der Kirche. Es ist das, was Jesus getan hat. Jesus hat sich den Ausgestoßenen und den Kranken zugewandt. Seelsorge heißt: Ich habe ein Ohr für dich. Sie geschieht „zwischen Tür und Angel“. Wenn wir als christliche Menschen zuhören, geschieht Seelsorge, und sie geschieht in der Kirche hoch professionalisiert. Seelsorge gibt keine Ratschläge; Seelsorgende werden auch nicht unbedingt von sich sprechen aber ihre eigene Lebenserfahrung einbringen. Die Professionalisierung ist wichtig, um zu verhindern, dass eigene nicht bearbeitete Themen bei anderen Menschen Schaden anrichten. Dazu gehören Supervision und Fortbildung. Seelsorge hat über Psychotherapie hinaus noch etwas zu bieten: Gebet, Segen, Glauben.

Besondere Seelsorge im KK Burgdorf geschieht in der Klinikseelsorge, der Gefängnisseelsorge, der Altenseelsorge und der Begleitung von Schülern und Lehrenden an der Förderschule am Wasserwerk.

Die Notfallseelsorge ist im KK derzeit gut aufgestellt: Ein Teil der Ordinierten ist im Vordergrunddienst tätig, ein anderer Teil übernimmt als Hintergrunddienst Beerdigungsvertretung in der Zeit der NFS-Bereitschaft eines/r anderen. Auch gut fortgebildete Ehrenamtliche arbeiten in der NFS-Bereitschaft mit. Besonders die Rückmeldungen der Einsatzkräfte zeigt, wie wichtig dieser Dienst ist. Zugleich stellt sich die Frage, wie er in Zukunft zu leisten ist, wenn es im Kirchenkreis weniger Ordinierte gibt. Ohne weitere Ehrenamtliche wird der Dienst in dieser Zuverlässigkeit schwerlich aufrechterhalten werden können.

Eine besondere Form ehrenamtlicher Seelsorge stellt die Arbeit des Hospizdienstes dar (s. dazu Handlungsfeld V, Diakonie, des DVHL).



Handlungsfeld II Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

Im Konzept „Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit“ konzentrieren wir uns auf die *kirchenmusikalische* Arbeit des Kirchenkreises. Selbstverständlich findet in Kirchengemeinden auch kirchliche *Kulturarbeit* statt.

1. Vokalchöre

Das Singen im Kirchenkreis Burgdorf erfreut sich bei Jung und Alt großer Beliebtheit. Dies zeichnet sich an der Anzahl und der Vielfältigkeit der Chöre ab. Es gibt Angebote für (fast) jede Altersgruppe, vom Musikgarten für Babys (ab 2 Monate), über Kinderchöre, Jugendchöre, Kantoreien, Projektchöre, Gospelchöre, Kirchenchöre bis hin zum Kammerchor des Kirchenkreises.

Chorarbeit ist Gemeindegemeinschaft, bestenfalls sogar Gemeindeaufbau, Kulturarbeit und Bildung. Die Gemeindeleitungen sind in der Verantwortung bei der Gestaltung der Chordichte im Kirchenkreis. Diese Dichte muss im Kontakt mit dem Kirchenkreiskantorat, dem Ausschuss für Kirchenmusik und der Superintendentin im Blick behalten werden. Im Rahmen regionaler Zusammenarbeit könnte es sinnvoll sein, dass jede Region (ggf. auch mehrere Regionen gemeinsam) ein musikalisches Konzept entwickelt. Grundlage dafür sind die vorhandenen Chorgruppen mit Blick auf die Zukunft. Wünschenswert ist, dass es jeweils z.B. einen Kinderchor, einen Chor mit poplarmusikalischem Schwerpunkt und einen klassischen Kirchenchor gibt. Die Vielfalt soll zugelassen und Veränderungen akzeptiert oder angestrebt werden, z.B. neue Stilrichtungen, Kooperationen zwischen Kirchengemeinden und anderen (z.B. weltliche Chöre und Musikgruppen, Musikschulen). Die Gleichwertigkeit der verschiedenen Stilrichtungen ist selbstverständlich.

Zu den Herausforderungen in den nächsten Jahren gehören bei Menschen, die sich in der Ausbildung befinden, der enge schulische Plan, die Vielzahl an anderen nicht-musikalischen Hobbys und die Tatsache, dass viele weiträumig mobil sind. Familien befinden sich im Spagat zwischen Kindererziehung und Berufsausübung oder der Pflege der Eltern und der Beaufsichtigung der Enkelkinder. Diese Komponenten sind für eine wöchentliche Chorarbeit eine Herausforderung. Vielleicht wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sein.

Den unterschiedlichsten Motivationen, deretwegen Menschen singen möchten, kann durch niedrigschwellige Angebote, Projekte und regelmäßige Chorgruppen mit unterschiedlichem Anspruch Rechnung getragen werden. Dabei kann den Sängerinnen und Sängern durchaus eine gewisse Mobilität abverlangt werden.

Damit die Chorgruppen nach der Pandemie wieder motiviert starten können, braucht es die Unterstützung und Wertschätzung von Seiten der Leitungsgremien in den Gemeinden und auf Kirchenkreisebene. Unterstützende Maßnahmen nach der langen Singpause könnten z.B. Stimmbildung oder Gesangsunterricht sein. Wünschenswert ist, dass Kirchengemeinden einen Musikausschuss haben oder im KV eine Person als Musikbeauftragte fungiert.

2. Posaunenchorarbeit

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung existieren sieben Posaunenchöre im Kirchenkreis: Burgdorf, Dollbergen-Schwüblingsen, Ehlershausen, Hänigsen-Obershagen, Immensen, Lehrte, Uetze. In manchen Chören findet eine Bläserausbildung statt. Die Gruppen bilden eine wichtige Säule in der jeweiligen Gemeindeentwicklung, da sie stabil sowie generations- und milieuübergreifend sind. Neben den gemeindlichen Einsätzen bei Open-Air-Anlässen, festlichen und „normalen“ Gottesdiensten schließen sich die Chöre kirchenkreisweit zu Jubiläen und Kreisposaunenfesten zusammen und haben damit auch Relevanz für den Kirchenkreis.

Die Posaunenchorde soll gehalten und ggf. erweitert werden: Im Süden des Kirchenkreises (Region V) gibt es gar keinen Posaunenchor. In Ahlten existieren stattdessen die „Martinis“, in Ilten das Barockorchester. Insofern übernehmen diese Ensembles in dieser Region eine entscheidende Rolle in der Bereicherung der gottesdienstlichen Musik. Raum für einen Posaunenchor gäbe es im Gemeindegebiet Sehnde-Rethmar-Haimar. Die Erhaltung und Einrichtung der Stellen liegen bisher in der Verantwortung der Kirchengemeinden bzw. Regionen. Hierbei muss allerdings im Blick behalten werden, dass nicht jede Gemeinde alles anbieten kann und muss und dass sich das Nebeneinander von verschiedenen Ensembles auf den gesamten Kirchenkreis gesehen gut ergänzt. Unter diesem Aspekt sind auch die Flötengruppen und weitere Instrumentalgruppierungen einzuordnen.

3. Musik im Gottesdienst

Wo Gottesdienst stattfindet, soll er musikalisch verantwortlich gestaltet sein. Viele Menschen bringen sich im Kirchenkreis Burgdorf mit großem Engagement ein: an der Orgel, mit Gesang in den verschiedensten Chören oder mit einem Instrument in den Posaunenchor, Bands, Flötenkreisen und anderen musikalischen Gruppierungen tragen sie zur Verkündigung bei. Chöre und Instrumentalgruppen binden viele Menschen aktiv in das Gemeindeleben ein, fördern den Gemeindeaufbau und bereichern den Gottesdienst. Zu großen Teilen erreicht diese Arbeit Personen, zu denen die Kirche sonst nur schwer Zugang findet. Über die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste hinaus bereichern diese Gruppen das örtliche Konzertleben. Um die musikalische Vielfalt im Gottesdienst zu erweitern, kann z.B. die Liedbegleitung mit Klavier oder Gitarre angestrebt werden. Dies würde auch evtl. Engpässe bei den Orgeldiensten ausgleichen. Hier sollten die Gemeinden auf Menschen mit musikalischen Begabungen zugehen und sie in das gottesdienstliche Geschehen einbinden.

4. Populärmusik

Mittlerweile stellt sich Musik im Jazz-Rock-Pop-Stil als ein fester Bestandteil in Gottesdiensten oder kirchlichen Konzerten dar. Besonders bei Kasualien mit ihren oft kirchenungeübteren Gottesdienstteilnehmenden zeigt sich vermehrt bis sogar ausschließlich der Wunsch nach Musik in diesen Stilen.

Für die Verbindung von Kirche an diese kulturelle Entwicklung braucht es in den Gemeinden:

- Kompetenz der Musizierenden
- angemessenes Instrumentarium, wie z.B. je ein E-Piano in den Kirchen und in den kirchlichen Friedhofskapellen
- Vermittlung des modernen Liedguts
- Anschaffung von entsprechendem Notenmaterial
- Vernetzung der Musikerinnen und Musiker untereinander

Die Kompetenzen der bisher oft eher klassisch ausgebildeten Musizierenden soll durch 1-2 Workshops jährlich entwickelt und gefördert werden. Besonders Workshops im Tasten- und Gesangsbereich werden hier wichtig sein und bedürfen neben Teilnehmerbeiträgen einer finanziellen Förderung. Für die Workshops besteht eine schon eingeführte Zusammenarbeit mit besonders geeigneten Musikern der Region. Im Instrumentalbereich bestehen Absprachen mit Unterrichtenden der städtischen Musikschulen, sodass sich hier eine Win-Win-Situation darstellen kann: Vernetzung, Musiklehrende finden Auftrittsorte für ihre Schülerinnen und Schüler, Werbeeffect durch Auftritte der Lehrenden. Für Bandworkshops sind Kooperationsveranstaltungen mit dem landeskirchlich ausgerichteten „Netzwerk Populärmusik“ angedacht.

Für die Vermittlung von modernem gottesdienstlichem Liedgut und auch für das gemeinsame Erleben und Kennenlernen wurde das Projekt „Liedertankstelle“ auf den Weg gebracht und soll nach der Corona-Zeit fortgeführt werden. Gelder für Notenmaterial werden hier vom Kirchenkreis benötigt.

Der Burgdorfer Kirchenkreis zeigt sich mit seiner Beauftragung für Populärmusik schon länger als Vorreiter für den aktuell in der Landeskirche angestrebten Standard: Alle Kirchenkreise sollen mit einer

Beauftragung für Populärmusik diese Musikstile vor Ort fördern: Kompetenzen ausbauen, Musizierende vernetzen und beraten.

Mit der diskutierten Neukonzeption des Kirchenkreises und damit auch der Neukonzeption des gottesdienstlichen Lebens werden gemeindeübergreifende populärmusikalisch geprägte Gottesdienste noch einmal mehr ihre eigenen wichtigen Schwerpunkte haben. Hierfür gilt es punktuell Gelder einzustellen, z.B. 2 Gospelgottesdienste jährlich – Finanzierung von Band und Tontechnik.

5. Künstlerisches Arbeiten

Der neue Planungszeitraum beginnt nach einer langen durch Corona geprägten Zeit. Nach Monaten kompletter Konzertstille wird konzertante Kirchenmusik neben ihren großen Säulen Verkündigung und Gemeindeaufbau wohl besonders viele Menschen in Kirchräume mit ihrer schönen Akustik einladen.

Dem vermutlich großen Bedürfnis der Menschen nach konzertanter Kirchenmusik kann in vielen Gemeinden mit teilweise schon lange etablierten Maßnahmen die Tür geöffnet werden:

- Oratorienkonzerte oder Musicalprojekte
- A-Cappella-Konzerte der Kirchenchöre
- Konzerte der Posaunenchöre
- Konzerte kammermusikalischer Instrumentalensembles
- Konzerte im Bereich Orgel
- Konzerte für Kinder / Jugendliche als den Zuhörern von morgen (z.B. in Kooperation mit Schulen)
- Themenwochen wie z.B. der Burgdorfer Orgelherbst oder die Lehrter Woche der Stimme

Exemplarisch sei besonders der Bereich der Orgel erläutert: Etliche Orgeln im Burgdorfer Kirchenkreis wurden in den letzten Jahren gereinigt, neu intoniert und auch erweitert. Viele Menschen haben sich bei der Finanzierung über einen längeren Zeitraum beteiligt – ein Zeichen, wie wichtig ihnen dies Instrument und seine Bedeutung im Kirchoraum ist. Für den Kirchenkreis Burgdorf kann sich damit eine sehr unterschiedlich von Barock bis Romantik geprägte Orgellandschaft darstellen (z.B. die Orgeln in Burgdorf, Ilten, Lehrte oder Steinwedel). Formate wie Konzertreigen, Orgelspaziergang oder Orgelentdeckertage können hier auf Kirchenkreisebene als verbindendes Konzertformat den großen Schatz dieser Orgellandschaft noch einmal mehr bewusstwerden lassen. Mit dem neu zu erwartenden hohen Bedürfnis nach künstlerischer Orgelmusik wird bei außergewöhnlichen Formaten finanzielle Förderung wichtig sein: z.B. bei Konzerten mit der Kombination „Orgel und Tanz“ oder „Orgel und Bild“.

Die hauptamtlichen Standorte in Lehrte und Burgdorf bieten eine Voraussetzung für ein möglichst beständiges, vielfältiges und hohes künstlerisches Angebot. Sehr wichtig ist die Fortsetzung der finanziellen Förderung des Kirchenkreises von anspruchsvollen Projekten wie Oratorien. Ohne diese wären solche Projekte nicht realisierbar.

6. Fachaufsicht und Koordination

Die koordinierende fachaufsichtliche Dimension wird durch die Hauptamtlichen im Kantorat wahrgenommen. Je nach Fachgebiet erfolgt die Beratung der Gemeinden oder der nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musiker im persönlichen Gespräch zu Themen wie Anschaffungen oder fachspezifischen Fragestellungen. Des Weiteren wirkt das Hauptamt bei Visitationen mit und berät bei Stellenneubesetzungen. Einmal jährlich werden die kirchenmusikalisch Aktiven des Kirchenkreises zur Jahreskonferenz eingeladen. Neben Austausch und Wertschätzung wird jede Jahreskonferenz mit einem attraktiven und thematisch variierenden Fortbildungsangebot verbunden.

In größeren Abständen finden Kirchenkreis-Musik-Events statt, die federführend durch das Hauptamt organisiert werden. Sie führen die Musikgruppen des Kirchenkreises zusammen und bilden Inspiration und Motivation für die Arbeit in den Kirchengemeinden. Telefonate und Rundmails ergänzen die fachaufsichtliche Dimension. Sie kann nur durch das Hauptamt geleistet werden und muss in der bestehenden Aufteilung auf Burgdorf und Lehrte bestehen bleiben. Seit der letzten Kirchenkreis-Synoden-Wahl existiert ein Ausschuss für Kirchenmusik.

Etwa 90% der Gemeinden in unserer Landeskirche sind auf nebenberufliche Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker angewiesen. Es müssen also ständig Personen für diesen Dienst ausgebildet werden. Dies geschieht vor allem durch die professionell ausgebildeten und entsprechend (d. h. in B- und A-Stellen) angestellten Kantorinnen und Kantoren. Auch deshalb ist es notwendig, dass ein hinreichend dichtes Netz hauptberuflicher Kirchenmusikerinnen und -musiker vorhanden ist.

7. Orgelunterricht

Das Erteilen von Orgelunterricht ist ein ständiger Begleiter im Arbeitsbereich der hauptamtlichen Kirchenmusik, um die Versorgung der Gottesdienste in der Fläche zu sichern. Trotz regelmäßiger Ausbildung kommt es immer wieder zu Engpässen. Anreize für Interessierte werden durch das im Jahr 2021 aufgelegte Orgelstipendium geschaffen, welches unbedingt weiter fortgeführt werden muss. Weitere motivierende Maßnahmen sind punktuell stattfindende Orgelführungen, auch in Kooperation mit Kitas und Schulen, sowie Schnupperangebote für Menschen jeden Alters.

Das sich daraus ableitende Interesse von Musikinteressierten, die gerne das Orgelspiel erlernen wollen, muss aufgefangen werden. Da Orgelunterricht nicht im Dienstumfang der hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musiker des Kirchenkreises enthalten ist, ist dem Auffangen dieses Interesses eine Grenze gesetzt. Sinnvoll ist hier bei Überbedarf eine Kontaktaufnahme zur HMTM Hannover und / oder der Initiative KIKIMU, um das Unterrichtsangebot zu ergänzen.

8. Finanzielles

Inhalt	Summe pro Jahr
Aufführung für den KK (Kindermusical, Jugendkantorei-Auftritt)	600,00 €
Solisten für drei Veranstaltungen (z.B. Einführung, Ausstellungseröffnung)	600,00 €
Ausfallgarantie zu einer konzertanten Aufführung (LE)	2.000,00 €
Ausfallgarantie zu einer konzertanten Aufführung (BU)	2.000,00 €
KK-Posaunenveranstaltung (z.B. Kreisposaunenfest)	250,00 €
Anschaffung neuer Fachliteratur für Fortbildung der Nebenberuflichen	200,00 €
Fortbildung Orgel oder Chor durch Kraft von außen	300,00 €
Orgelstipendium	500,00 €
Unterstützung (50 %) bei Anschaffung E-Pianos	1.000,00 €
Noten für Projekt "Liedertankstelle"	250,00 €
Unterstützung von Gospelgottesdiensten im Rahmen der Beauftragung	1.000,00 €
Förderung von Orgelkonzerten	1.000,00 €
Summe	10.700,00 €
KK-Anteil für hauptamtliche Stelle in Matthäus Lehrte (0,2)	<i>0,5-Stellenanteile (19,25 Stunden) Personalkosten = 51.000 € (in 2028)</i>
KK-Anteil für hauptamtliche Stelle in St. Pankratius Burgdorf (0,3)	

Zugrunde gelegt wurde die bisherige Mittelanmeldung (blau). Sie ist ergänzt um die gewünschten Mittel, die sich aus dem Konzept ergeben (orange).



Handlungsfeld III Kirchliche Bildungsarbeit

Im Konzept „Kirchliche Bildungsarbeit“ konzentrieren wir uns auf die Kindertagesstätten des Kirchenkreises. Selbstverständlich findet in Kirchenkreis und Kirchengemeinden auch in anderen Arbeitsfeldern Bildungsarbeit statt (bspw. Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit, Musik, Diakonie).

1. Rückblick

1.1. Kirchenkreisträgerschaft

Seit dem 01.06.2016 befinden sich 10 der 11 Kindertagesstätten aus zuvor kirchengemeindlicher Zuständigkeit in Trägerschaft des Kirchenkreises Burgdorf. Die Geschäftsführung setzt sich aus einer betriebswirtschaftlichen und einer pädagogischen Leitung zusammen, eine Matrix regelt die Zuständigkeiten, der geschäftsführende Ausschuss und der KKV sind die Entscheidungsgremien. Zum 01.02.2021 hat auch die Kirchengemeinde Hämelerwald ihre Kita in die Verantwortung des Kirchenkreises gegeben, so dass sich mit Fertigstellung des Familienzentrums An den Hecken in Burgdorf alle 12 Ev.-luth. Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises befinden.

1.2. Zusammenarbeit Kita-Kirchengemeinde

Es wurden jeweils Kooperationsvereinbarungen zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis abgeschlossen, um das evangelische Profil der Kindertagesstätten zu bewahren und zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Gemeinde verbindlich zu regeln.

1.3. Zusammenarbeit mit Kommunen

Eine Herausforderung bleibt die Zusammenarbeit mit 3 Kommunen, die einheitliche Standards in allen Kindertagesstätten mitunter erschwert. Gleichzeitig konnten aber eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut und einige Qualitätsverbesserungen für die Einrichtungen im Kirchenkreis erreicht werden:

- Erhöhung der Vertretungsstunden
- Erhöhung der Stunden für unsere Hauswirtschaftskräfte
- Erhöhung der Vorbereitungszeiten für die Pädagogischen Fachkräfte
- Einführung einer ständigen Stellvertretenden Leitung in allen Einrichtungen ab 40 Kindern mit entsprechender Vergütung
- Mitarbeit an den Kommunalen Sprachkonzepten und in kommunalen Gremien
- Einführung eines einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens (EBD)
- Anstellungsträgerschaft für die Fachberatung im Verbund mit kommunalen und kirchlichen Kitas des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Finanzierung der pädagogischen Leitung (PL) aus Mitteln der Kommunen

1.4. QMSK®

Seit Anfang 2020 nehmen die Kindertagesstätten vertreten durch ihre Leitungen gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung und der QM-Fachberatung an der Bausteinreihe des Diakonischen Werkes in Niedersachsen (DWiN) „QMSK® - Qualitäts-Management-System-Kindertagesstätten“ teil. Ziel ist es, mit unseren Kindertagesstätten in einen stetigen Prozess der Weiterentwicklung einzutreten, verbindliche Standards zu entwickeln und uns für die Zukunft gut aufzustellen. Die Zertifizierung mit dem BETA-Gütesiegel wird als Fernziel angestrebt. Als Prozessbegleitung wurde aus den durch andere Finanzierung eingesparten Mitteln für die PL eine befristete Stelle (19,50 Std.) Fachberatung QMSK® geschaffen, um die Leitungen bestmöglich zu unterstützen.

1.5. Familienzentren

Bereits im Kirchenkreiskonzept 2017-2022 wurde erkannt, dass die Zahl der Kinder, die aus belasteten oder prekären sozialen Verhältnissen kommen (Armut, Trennung der Eltern, mangelnde Sprachkenntnisse, Bildungsferne u.a.) zunimmt und die pädagogische Arbeit zusätzlich zur Arbeit nach dem Niedersächsischen Orientierungsplan und der religionspädagogischen Arbeit durch sozialpädagogische Arbeit und Beratungsangebote zu ergänzen ist. In der Weiterentwicklung zu Familienzentren liegt die Chance, für die Familien der Kita niedrigschwellige Angebote zu schaffen und sich in den Sozialraum zu öffnen. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden.

1.6. Familiensprechstunde

Das Beratungsangebot „Familiensprechstunde“ ist evaluiert, mehrmals verlängert und nun in Kooperation mit den Kommunen neu aufgestellt worden. Auch in den Kitas im Bereich Sehnde kann das Angebot nun vorgehalten werden.

Die beim Kirchenkreis mit halber Stelle angestellte Fachberatung „Sprach-Kitas“ ist zusätzlich für die „Familiensprechstunde“ in Lehrte und Sehnde stundenweise tätig und kann von den Leitungen im Kirchenkreis auf Anfrage auch als päd. Fachberatung genutzt werden.

1.7. DELFIplus

Ein Qualitätsmerkmal des Kirchenkreises in der Bildungsarbeit für die Jüngsten in den Krippen ist die kontinuierliche, vom Träger finanzierte und zertifizierte Weiterbildung für den frühkindlichen Bereich DELFIplus, an der in jedem Jahr pädagogische Fachkräfte aus den Krippengruppen teilnehmen.

2. Herausforderungen

2.1. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel hat den Kirchenkreis erreicht und macht es zunehmend schwieriger, offene Stellen zeitnah nachzubeseetzen. Die Kirchenkreisträgerschaft ermöglicht im Personalmanagement Synergien und eröffnet Möglichkeiten, die genutzt werden. Dennoch ist die Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen als Instrument zur Sicherstellung des Betreuungsangebots nötig. Auch eine temporäre Einschränkung der Öffnungszeiten sieht der erstellte Notfallplan vor und greift als letztes Mittel.

Zur Personalgewinnung werden zusätzlich die Landesmittel der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (RL Qualität in Kitas) eingesetzt, um Sozialpädagogische AssistentInnen berufsbegleitend auszubilden und im Anschluss als Mitarbeitende zu halten.

Erschwerend ist festzustellen, dass einige umliegende Kommunen die Zweit- und Drittkräfte höher eingruppierten. Der Kirchenkreis befindet sich zu diesem Thema auch in Erörterung mit der MAV, es wurde eine Stellenbewertung vorgenommen und Anträge für die Partner-Kommunen sind in Vorbereitung, um die Gegenfinanzierung für eine höhere Eingruppierung zu beantragen.

Mit dem Anbau an die Kita Pustebume von St. Pankratius, dem Bau des Paulus-Familienzentrums „An den Hecken“ in Burgdorf, der Grundsanierung und Erweiterung der Kita Fröbelweg von St. Pankratius in Burgdorf, sowie der in Aussicht stehenden Projekte Neubau und Erweiterung Bonhoeffer Arche in Sehnde und Erweiterung Kita Schatzkiste Hämelerwald entsteht weiterer zusätzlicher Personalbedarf. Die anstehenden Projekte bieten aber auch Vorteile hinsichtlich der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Gebäude, da in die Verhandlungen mit den Kommunen konkrete Mietmodelle eingeflossen sind, so dass eine langfristige Entlastung der kirchlichen Kita-Mittel entstehen kann.

Derzeit wird auf Grund des Fachkräftemangels keine Expansion/Bewerbung für die Übernahme der Trägerschaft neuer Kitas von der Landeskirche befürwortet.

Die landeskirchliche Berechnung sieht für 10 Kindertagesstätten eine Vollzeitstelle PL vor. Auch vor diesem Hintergrund ist die Übernahme weiterer Trägerschaften derzeit nicht anzustreben.

2.2. Evangelisches Profil wahren

Das evangelische Profil der Kindertagesstätten des Kirchenkreises zu bewahren und mit Leben zu füllen, setzt Mitarbeitende voraus, die das christliche Menschenbild leben und religionspädagogische Inhalte weitergeben können. Zunehmend kommen Mitarbeitende hinzu, die nicht christlich sozialisiert sind. Einführungstage für neue Mitarbeitende sowie Fortbildungen beim DWiN und im Religionspädagogischen Institut (rpi) sollen dem entgegenwirken. Es wird angestrebt, dass in jeder Kita ein/e Mitarbeiter/in die religionspädagogische Langzeitausbildung absolviert hat, um u.a. als Multiplikatoren im Team zu wirken.

2.3. Finanzierung Langzeitfortbildungen

Fortbildungen wie die sinnvollen Langzeitausbildungen für Leitungen und für Religionspädagogik werden in anderen Kirchenkreis- bzw. Verbandsträgerschaften aus dem freien Kita-Drittel finanziert. Dies ist im Kirchenkreis Burgdorf aus finanziellen Gründen nicht in vollem Umfang möglich, da der Kirchenkreis nur für vier Kitas Pauschalmittel erhält. Es wurde eine Dreiteilung für die Finanzierung gefunden (1 Drittel aus dem freien Kita-Drittel, ein Drittel Kita-Haushalt der betreffenden Einrichtung, 1 Drittel von der/dem Mitarbeitenden). Dies führt aber immer wieder zu Irritationen und Nachfragen, wenn Mitarbeitende erfahren, dass bei anderen Kirchenkreisen/Verbänden keine Eigenbeteiligung zu erbringen ist. Die Übernahme des Arbeitnehmeranteils ist erstrebenswert, um uns als Arbeitgeber zu profilieren, dem qualitative und das evangelische Profil stärkende Fortbildungen wichtig sind.

2.4. Familienzentren

Der Kirchenkreis wird mit der neuen Kita An den Hecken in Burgdorf, dem geplanten Neubau der Bonhoeffer Arche in Sehnde sowie in Hämelerwald Familienzentren einrichten. Zudem ist die Weiterentwicklung der Matthäus-Kita in Lehrte zum Familienzentrum von der Kirchengemeinde thematisiert worden. Eine solche Entwicklung sollte unterstützt werden, da die Familien in der Kita ein breites Spektrum von Nationalitäten, Religionen und sozialen Herkunft abdecken.

Mit der Arbeit in Familienzentren wirkt Kirche in den Sozialraum hinein, wird als aktiver Teil der Gesellschaft wahrgenommen und kann passgenaue (Bildungs-)Angebote für Familien entwickeln.

2.5. Digitalisierung

Die Anforderungen im Datenschutz und die Planungen der Landeskirche machen grundsätzliche Überlegungen zur digitalen Ausstattung der Kindertagesstätten des Kirchenkreises nötig. Zusätzlich hat die Zeit der Pandemie gelehrt, dass es eines Digitalkonzeptes bedarf, das sowohl die sinnvolle Nutzung digitaler Medien zu Zwecken der Bildung, Kommunikation und dem Kita-Management beinhaltet als auch Qualitätsstandards für die technische Ausstattung, Supportplanung, Datensicherheit und Datenschutz in den Blick nimmt.

3. Ziele und Maßnahmen

Qualitätsprozess QMSK®: Fortführung und Verstärkung; Unterstützung der Leitungen; Transfer bei Personalwechsel; Organisation und Durchführung von Qualitätskonferenzen	Entfristung 19,50 Std./Stelle QM-Fachberatung; Finanzierung über kommunale Haushalte prüfen; evtl. Lücke überbrücken mit KK-Mitteln
Fachkräftemangel entgegenwirken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita als Ausbildungsort stärken, um Personal zu binden. ▪ Synergien im Kirchenkreis weiter fördern und nutzen. ▪ Höhergruppierung der Zweit-/Drittkräfte (Soz.-Päd. Assistenz/ Kinderpfleger/innen) erreichen. Antrag Kommunen
Einrichtung/Weiterentwicklung von Kitas mit/zu Familienzentren	Finanzierung Stelle Koordinatorin und Verwaltungskraft im Familienzentrum durch Kommunen. Zusätzlich Fördergelder von DWiN und/oder Stiftungen beantragen.

Kooperationen Kitas/Kirchengemeinden: Evangelisches Profil bewahren und Gemeindeaufbau fördern	Kooperationsvereinbarungen regelmäßig überprüfen (KV/Kita-Leitung/PL); Kontakt Kita/Kirchengemeinde pflegen
Fortbildungen: DELFIplus fortführen, Leitungsfortbildung und Religionspädagogische LZ-Fortbildung als qualitative Weiterentwicklung fördern.	Finanzierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmeranteil <u>außerhalb</u> des Kita- Drittels entwickeln; es ist zu prüfen, ob Fortbildungen ggf. aus dem Fortbildungsetat des KK finanziert werden können
Digitalkonzept für die Kindertagesstätten erstellen; Qualitätsstandards festlegen. Einführung Kita-App (nutzbar zur Kommunikation mit Eltern und Team; Kita-Management; Portfolioarbeit...)	Finanzierung für technische Ausstattung sichern, z.B. Fördermittelanträge
Qualitative Standards für die „alten“ Kitas durch Sanierungsmaßnahmen erreichen/sichern. Mietmodelle mit Rücklagenbildung zur Entlastung des Drittels und Freiwerden der Mittel z.B. für Pädagogische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Fröbelweg: Sanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe ▪ Matthäus-Kita: planmäßige Sanierungsmaßnahmen; evtl. Weiterentwicklung zum Familienzentrum ▪ Sehnde: Neubau und damit Erweiterung um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe auf Kirchengrundstück ▪ Hämelerwald: Sanierung u. Erweiterung um 2 Kindergartengruppen



Handlungsfeld IV

Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Vorwort

Das Konzept wurde in einem umfangreichen Partizipationsprozess zusammen mit Jugendlichen, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitgliedern des Ausschusses Jugendarbeit der Kirchenkreissynode entwickelt. Die Verantwortung für den zugrundeliegenden Konzeptentwurf tragen der Ausschuss und der Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK). Es dient als Fundament für die zukünftige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis. Zur fachlichen Beratung wurde das Landesjugendpfarramt hinzugezogen.

Bereits seit längerer Zeit wird von einigen Regionen die Schieflage der Verteilung der Jugendarbeitsstellen im Kirchenkreis bemängelt. Schon in den letzten Grundstandards wurde festgelegt, dass alle Regionen eine Jugendarbeitsstelle bekommen sollten. Dazu ist es leider im letzten Planungszeitraum nicht gekommen. Nun soll mit dieser grundsätzlichen Neustrukturierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein neuer und deutlich konkreter Vorschlag gemacht werden, um auch auf lange Sicht und bei den finanziellen Einsparungen eine flächendeckende Jugendarbeit im Kirchenkreis zu ermöglichen. Gerade die Coronazeit hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angeboten wird. Evangelische Jugend und Kirche können hier einen besonderen Raum anbieten, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl und sicher fühlen, in dem sie sich ausprobieren dürfen und in dem sie kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner finden, wenn sie Probleme haben. Die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen den Glauben zu vermitteln und ihnen die Chance zu geben, sich damit auseinander zu setzen und für sich zu begreifen, ist essenziell persönlichkeitsbildend. Und auch für die Kirche als Institution ist die Nachwuchsarbeit existentiell, wenn sie zukunftsfähig sein möchte.

Die ¼ Stelle im KJD für die Arbeit mit Kindern auf Kirchenkreisebene, läuft in diesem Jahr aus und wird voraussichtlich nicht verlängert werden. Das bedeutet, dass nicht nur das KJD Team kleiner wird, sondern auch die fachliche Begleitung der Kinderferientage und vor allem auch die Kindertheatertage wegfallen. Dies ist sehr bedauerlich, denn gerade diese beiden Angebote erfahren viel Zuspruch und eine rege Beteiligung. Dieser Arbeitsbereich könnte durch den Konzeptvorschlag weiter besetzt bleiben und wäre darüber hinaus nicht mehr so ein freischwebender Viertel-Stellenanteil, sondern würde sich ganz natürlich in eine Reihe von Kirchenkreisanteilen für besondere Fachbereiche der einzelnen Kolleginnen und Kollegen einfügen.

Wir versprechen uns von diesem neuen Konzept eine flächendeckende und fachlich fundierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im gesamten Kirchenkreis.

1. Grundsätzliches

1.1. Grundsätze des nachbarschaftlichen Arbeitens – Hintergrund & Begründung

Die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis ist in Nachbarschaften zu organisieren: Hauptberuflich Mitarbeitende für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden gemeindeübergreifend eingesetzt. Dadurch gibt es für Kinder und Jugendliche flächendeckend Ansprechpartner.

Im Kirchenkreis sollen vier Nachbarschaften eingerichtet werden, die folgende Stellen- Ausstattung für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen enthalten sollen:

Nachbarschaften / Kirchengemeinden

- A (Burgdorf-Paulus, Burgdorf-Pankratius, Ehlershausen) [12.218 Gemeindeglieder]
B (Dollbergen-Schwüblingsen, Hänigsen-Obershagen, Uetze-Katensen) [8.709]
C (Ahlten, Ilten-Höver-Bilm, Lehrte-Markus, Lehrte-Matthäus) [13.189]
D (GKG Lehrter Land, Steinwedel, GKG Sehnde-Rethmar-Haimar) [12.591]

Stellen im Stellenplan des Kirchenkreises

- 75% Kinder- und Jugendarbeit inkl. Schnittstellenarbeit zur Konfirmandenarbeit
75% Kinder- und Jugendarbeit inkl. Schnittstellenarbeit zur Konfirmandenarbeit
75% Kinder- und Jugendarbeit inkl. Schnittstellenarbeit zur Konfirmandenarbeit
75% Kinder- und Jugendarbeit inkl. Schnittstellenarbeit zur Konfirmandenarbeit

Kirchenkreis:

Mitarbeitende in der Jugendarbeit aus den Nachbarschaften

BU: 25%, UE: 25%
LE: 25%; SE: 25%
Projekte etc. im Kirchenkreis

Kirchenkreisjugendwart/in
Verwaltungskraft

100%
50%

Summe:

5 1,0-Stellen
+ 0,50-Verwaltungskraft

Die Qualifikation der hauptberuflich Mitarbeitenden soll in der Regel die einer Diakonin/eines Diakons sein.

Der Übergang des derzeitigen religions-pädagogischen Personals wird berücksichtigt; Übergangsregelungen werden maximal bis zum Ende des Planungszeitraums (2028) finanziert.

1.2. Grundsatzbeschluss

Die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Burgdorf wird in Nachbarschaften organisiert. Dazu schließen sich die Kirchengemeinden einer Nachbarschaft zu Arbeitsgemeinschaften nach § 5 des Regionalgesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zusammen (s.u. Punkt 2.1).

Im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Burgdorf, werden die Personalmittel für die Stellen der Hauptamtlichen für den Bereich der Evangelischen Jugend für die einzelnen Nachbarschaften ausgewiesen. Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeitende für den Bereich der Evangelischen Jugend, werden vom Kirchenkreis angestellt und den Nachbarschaften zugewiesen.

Sachmittel für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen werden von den Kirchengemeinden einer Nachbarschaft aufgebracht (s.u. Punkt 3 „Finanzen“).

1.3. Profil und Angebote der Arbeit der Evangelischen Jugend

Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ist die Ordnung für die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Burgdorf. Das Profil und die Ausrichtung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in einer Nachbarschaft berät und entscheidet der jeweilige Koordinierungsausschuss.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Bildungsarbeit (Aus- und Fortbildung)
- Spiritualität
- Freizeiten und Ferienprogramm
- schulnahe Jugendarbeit
- Angebote für Kinder und Jugendliche aus allen Bildungsmilieus
- Schnittstelle Konfirmandenarbeit und Evangelische Jugend

2. Beteiligte

2.1. Arbeitsgemeinschaften nach § 5 Regionalgesetz, Koordinierungsausschüsse

Die Kirchengemeinden einer Nachbarschaft bilden eine Arbeitsgemeinschaft nach § 5 des Regionalgesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (RegG: Arbeitsgemeinschaft durch schriftliche Vereinbarung). In der schriftlichen Vereinbarung jeder Nachbarschaft wird als Gegenstand der Zusammenarbeit die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach der Ordnung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Burgdorf benannt. Als gemeinsame Stelle nach § 6 Absatz 2 RegG wird jeweils ein Koordinierungsausschuss gebildet.

Die Koordinierungsausschüsse in den einzelnen Nachbarschaften setzen sich wie folgt zusammen:

1. Je eine ehrenamtliche Vertretung jedes Kirchenvorstands aus den beteiligten Kirchengemeinden,
2. Für jede Vertretung aus einem Kirchenvorstand aus Punkt 1 eine Vertretung des Nachbarschafts-JuMaK,
3. Eine durch den Koordinierungsausschuss im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen und Pfarrämtern der Nachbarschaft berufene ordinierte Person,
4. die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft.

Weitere Mitglieder oder Gäste der Koordinierungsausschüsse ohne Stimmrecht können in den Nachbarschaften verabredet werden.

Die Koordinierungsausschüsse konstituieren sich jeweils innerhalb von 6 Monaten nach dem Beginn einer Kirchenvorstands-Wahlperiode (6 Jahre) und bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Koordinierungsausschusses im Amt. Die Delegierten aus dem Nachbarschafts-JuMaK werden alle 2 Jahre im selben Turnus wie der Kirchenkreisjugendkonvent neu besetzt. Der Koordinierungsrat wählt einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Dieser führt die Geschäfte analog der Regelungen für Kirchenvorstände nach der Kirchengemeindeordnung. Der Vorsitz soll nach Möglichkeit aus einer Person aus einem Kirchenvorstand und einer Person aus dem Nachbarschafts-JuMaK bestehen.

Sollte der Kirchenkreisvorstand feststellen, dass in der Nachbarschaft kein Koordinierungsausschuss zustande gekommen ist bzw. existiert, setzt er Bevollmächtigte ein, die die Aufgaben und Befugnisse des Koordinierungsausschusses übernehmen. Die Bevollmächtigten werden abgelöst, sobald der Kirchenkreisvorstand feststellt, dass ein Koordinierungsausschuss existiert.

Den Koordinierungsausschüssen werden folgende Aufgaben übertragen:

- Koordination und Ermöglichung einer gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für alle beteiligten Kirchengemeinden
- Für Bereiche außerhalb der Evangelischen Jugend (z.B. Krabbelgruppen, Kirchenmusik, usw.) ist der Koordinierungsausschuss ansprechbar und unterstützend tätig.
- Förderung einer geordneten Jahresplanung und der Durchführung der Angebote
- Regelmäßige Kommunikation mit den Kirchenvorständen und dem Nachbarschafts-JuMaK
- Haushaltsführung der Nachbarschaft
- a) die Aufgabenbeschreibung für die Stelleninhaber/in sowie
b) die Einstellung erfolgen in Zusammenarbeit des Kirchenkreises als Träger mit dem jeweils zuständigen Koordinierungsausschuss.

2.2. Nachbarschafts-JuMaK

Der **Nachbarschafts-JuMaK** ist das selbstbestimmte Entscheidungsgremium der Evangelischen Jugend in der jeweiligen Nachbarschaft. Evangelische Jugend meint und beinhaltet Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Nachbarschaften für Menschen im Alter bis 27 Jahren.

Der Nachbarschafts-JuMaK setzt sich zusammen aus allen in der Nachbarschaft engagierten ehrenamtliche Mitarbeitenden.

In der Nachbarschaft hauptamtlich Mitarbeitende haben im Nachbarschafts-JuMaK beratende Funktion.

Der Nachbarschafts-JuMaK ist für die Planung und Durchführung von Angeboten der Evangelischen Jugend mit zuständig. Er stellt Anträge an den Koordinierungsausschuss, um Mittel für die Umsetzung der Planungen zu erhalten. Der Nachbarschafts-JuMaK delegiert Jugendliche in den Koordinierungsausschuss und in den Kirchenkreisjugendkonvent (Vgl. Ordnung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Burgdorf §3 Absatz 5).

Der Nachbarschafts-JuMaK bestimmt 6 Delegierte und 6 Stellvertretende für den KKJK.

2.3. Hauptamtliche und Ihre Aufgaben¹

Die Hauptamtlichen in den Nachbarschaften haben folgende Aufgaben:

- Die Hauptamtlichen sind zuständig für alle religionspädagogischen Aspekte der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Nachbarschaft.
- Sie schaffen einen Rahmen und Strukturen, um eine gelingende Arbeit in der Nachbarschaft zu ermöglichen.
- Sie übernehmen die kontinuierliche Begleitung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- Sie sorgen für Angebote zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.
- Sie sind Impulsgebende für Ehrenamtliche.
- Sie sorgen für den Aufbau und Begleitung von Gremien der Ev. Jugend vor Ort.
- Sie sind Kooperationspartnerinnen und -partner der Schulen vor Ort.
- Sie sind zusammen mit den Pfarrämtern verantwortlich für die Schnittstelle der Konfirmandenarbeit zur Jugendarbeit.
- Sie sind Anwältinnen und Anwälte der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen.

25% des Stellenanteils sind für die Arbeit auf Kirchenkreisebene vorbehalten. Die Aufgaben auf KK Ebene sind folgende:

- Die Hauptamtlichen haben auf KK Ebene einen inhaltlichen Schwerpunkt (zum Beispiel Arbeit mit Kindern oder Erlebnispädagogik). Andere Nachbarschaften können die Hauptamtlichen für Angebote in ihrem Schwerpunkt anfragen. Die Schwerpunkte ergeben sich aus den Gaben der Hauptamtlichen und dem Bedarf vor Ort. Der Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern“ soll dauerhaft im Kirchenkreis vertreten sein.
- Sie bieten auf Kirchenkreisebene Angebote wie Mitarbeitenden-Schulungen und Freizeiten an.
- Sie nehmen an der Dienstbesprechung des Kirchenkreisjugenddienstes teil.

Die Hauptamtlichen haben folgende Mindestausstattung:

- Büro
- Lager
- Jugendraum
- Computerarbeitsplatz
- Diensthandy

Der Kirchenkreisjugendwart/die Kirchenkreisjugendwartin im Kirchenkreisjugenddienst hat folgende Aufgaben:

- Die Aus- und Fortbildung der Jugendleitenden mit dem besonderen Profil der Evangelischen Jugend,
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend,
- das Angebot von Bildungsseminaren und Aktionen für Jugendliche,
- das Angebot spiritueller „Räume“ für Kinder und Jugendliche, in denen Kirche (er)lebbar ist,
- die Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche,
- die Begleitung von ehrenamtlichen Freizeitteams,
- das Angebot einer Anlauf- und Informationsstelle für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen o.ä. in Nachbarschaften,
- die Begleitung der Jugendgremien,

¹ In der Anlage finden sich Erläuterungen, wie sich die Arbeit der Hauptamtlichen konkret gestalten kann.

- die Entwicklung und Fortschreibung der Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Vertretung der Evangelischen Jugend in kirchlichen und kommunalen Gremien,
- Vertretung im Sprengel und auf landeskirchlicher Ebene
- Mitarbeit in Projekten des Sprengels und der Landeskirche
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Jugend,
- die Mitarbeit bei Visitationen im Bereich Jugendarbeit,
- Beratung von Koordinierungsausschüssen in Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Koordination und Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis,
- Organisation und Leitung der KJD-DB,
- Koordination Schnittstelle Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit,
- Seelsorge mit Jugendlichen
- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenvorständen

Der Kirchenkreisjugendwart/die Kirchenkreisjugendwartin hat folgende Mindestausstattung:

- Büro
- Lager
- Besprechungsraum
- Computerarbeitsplatz
- Diensthandy
- Dienstwagen („Bulli“) zum dienstlichen Gebrauch

Die Verwaltungskraft im Kirchenkreisjugenddienst hat folgende Aufgaben:

- Antragstellung für alle Nachbarschaften
- Abrechnungen für alle Nachbarschaften
- Antragstellung für den KJD
- Abrechnungen für den KJD
- Verwaltung der Teilnehmenden-Datenbank
- Tägliche Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltungskraft hat folgende Mindestausstattung:

- Computerarbeitsplatz
- Telefonanschluss

2.4. Kirchenkreisjugenddienst-Dienstbesprechung (KJD-DB)

Der Kirchenkreisjugendwart/die Kirchenkreisjugendwartin organisiert und lädt zu einer regelmäßigen (mind. 1x im Quartal) KJD-DB für alle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätigen Hauptamtlichen ein (Kirchenkreisjugendwart/in, Nachbarschafts-Jugendarbeitende Kirchenkreisjugendpastor/in).

Die KJD-DB hat folgende Aufgaben und Inhalte:

- Klärung der Belange, Probleme und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Burgdorf,
- Vernetzung der Hauptamtlichen, die in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind,
- Fachlicher und kollegialer Austausch, Diskussionen, Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis,
- Planung für Veranstaltungen auf Kirchenkreisebene

2.5. Beratungs-Treffen

Zweimal jährlich lädt der Kirchenkreisjugendwart/die Kirchenkreisjugendwartin die Vorsitzenden der Koordinierungsausschüsse und ein Mitglied des Kirchenkreisvorstands zu einem Treffen zum Austausch und zur Beratung über Erfahrungen und Ziele der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im

Kirchenkreis ein. Die Teilnehmenden des Beratungs-Treffens melden ggf. Veränderungsvorschläge an den Kirchenkreisjugendkonvent und den Kinder-, Schul- und Jugendausschuss zurück.

3. Finanzen

3.1. Personalmittel für die Evangelische Jugend

Im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Burgdorf werden die Personalmittel für die Stellen der Hauptamtlichen für den Bereich der Evangelischen Jugend für die einzelnen Nachbarschaften, bzw. für den KJD (Kirchenkreisjugendwart/in und Verwaltungskraft) ausgewiesen (s.o. Punkt 1).

3.2. Sachmittel für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen

In jedem Kirchengemeindehaushaltsplan gibt es einen Haushaltsansatz für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen, der der jeweiligen Nachbarschaft für die Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung steht. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne wird ein Haushaltsansatz von 0,50 Euro pro Gemeindeglied empfohlen. Dieser Haushaltsansatz kann durch Spenden oder andere Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinden erweitert werden.

Die Koordinierungsausschüsse erstellen zweijährlich Haushaltspläne für die Arbeit der Evangelischen Jugend in der jeweiligen Nachbarschaft.

Alle Ausgaben (inkl. Fahrtkosten) für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen laufen über die Nachbarschaftshaushalte und werden von den Koordinierungsausschüssen verwaltet.



1. Rückblick auf die Planung für 2017-2022:

Das Konzept 2017-2022 wurde jährlich im Diakonieausschuss durchgesehen und in entsprechende Handlungen umgesetzt. Im Planungszeitraum wurde die Ausweitung des Angebots der **Ehe- und Lebensberatung** im Haus der Diakonie erstmals festgeschrieben. Durch Personalkostensteigerung reicht das dafür bereitgestellte Budget nicht mehr aus; die Arbeit kann über 2022 hinaus nicht mehr fortgesetzt werden.

Im Bereich **Gemeinwesendiakonie** konnte die Arbeit im Familienzentrum der Paulus-Kirchengemeinde gesichert und ausgeweitet werden. Das Projekt „Diakonie in der Region 2“ wurde über 5,5 Jahre durchgeführt und war allerdings nur bis zum 31.12.2021 finanziell und personell abgesichert. Gerade in den strukturschwachen ländlichen Regionen sind vor Ort gut zu erreichende diakonische Angebote der Beratung und Unterstützung notwendig.

Als wichtiger Baustein wurde ebenso die Möglichkeit der Einzelfallhilfe durch die Kirchenkreissozialarbeit beschrieben. Der **Nothilfefonds** des Kirchenkreises ist ins Leben gerufen worden. Damit gibt es seit 2019 eine weitere Hilfestellung für die Armutsbevölkerung des Kirchenkreises, die in Notlagen eintritt.

In den Planungen war auch die Stärkung des **Diakoniefonds** verabredet. Er ist für die Finanzierung von Projekten in den Kirchengemeinden oder zur Sicherung, wenn Finanzierungslücken auftreten, ein seit vielen Jahren zuverlässiger Grundstock.

Folgende **Fortbildungen** wurden vom Diakonieausschuss für Haupt- und Ehrenamtliche mit guter Beteiligung durchgeführt:

- 2016 „Begegnung und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten“
- 2017 „Diakonisches Profil im ländlichen Raum“
- 2018 „Neue Wege mit Senioren gehen“
- 2019 „Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen“ insbesondere für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen von Kitas

Die **Gottesdienste zur Woche der Diakonie** wurden an folgenden Orten mit folgenden Themen durchgeführt:

- 2017: Uetze/ Gottesdienst zur Eröffnung der Woche der Diakonie für die Region Hannover
- 2018: Paulus in Burgdorf/ Gottesdienst zum Thema: (un)erhört
- 2019: Hänigsen/ Gottesdienst zum Thema: Unerhört
- 2020: entfiel wegen der Covid-19-Pandemie
- 2021: St. Pankratius in Burgdorf/ Radiogottesdienst mit dem NDR

Die **Treffen mit den Diakoniebeauftragten** und dem Diakonieausschuss haben jährlich stattgefunden, nicht aber 2019.

Ab 2020 hat sich die Covid-19-Pandemie auf alle diakonischen Arbeitsfelder ausgewirkt. Es wurden Hygienekonzepte notwendig, alternative ggf. zusätzliche Beratungs- oder Aktivitätsformate entwickelt. Wichtig ist: die Diakonie war erreichbar und hat Menschen unmittelbar weiter zur Verfügung gestanden.

2. Für den kommenden Planungszeitraum:

Das Selbstverständnis des Kirchenkreises Burgdorf ist diakonisch. Dementsprechend gilt als Leitsatz für den Kirchenkreis: Diakonie ist praktizierte Nächstenliebe und damit Verkündigung des Evangeliums. Kirche ist ohne Diakonie nicht glaubwürdig.

Als diakonisches Grundprinzip gilt: Benachteiligte und in Not geratene Menschen müssen weiterhin passgenaue Hilfen erhalten. Die Beratungsangebote sind gut ausgelastet und werden stark frequentiert. Konkrete Angebote und direkte Hilfen vor Ort sind die Fachberatungsstellen im Haus der Diakonie des Diakonieverbandes Hannover-Land mit seinen unterschiedlichen Angeboten, die unverzichtbar sind. Ein eigenes Konzept ist erstellt. Weitere wichtige Einrichtungen der Kirchengemeinden sind die „Diakonie in der Region 2“ sowie Besuchsdienste, Flüchtlingsarbeit, Second-Hand-Läden, Gefängnisseelsorge/-sozialarbeit, Sozialfonds in den Kirchengemeinden, Familienzentren, Unterstützungen für Familien und Kinder/Jugendliche, Bahnhofsmision in Lehrte. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die gesamten Angebote sind. **Hier sind die bislang vorgehaltenen diakonischen Angebote als Standard zu halten, und nach Bedarf fortzuentwickeln.**

Auf unvorhersehbare Krisen muss unmittelbar reagiert werden können. Derzeit heißt es hier, für Existenzbedrohte, Arbeitslose, junge Mütter, Familien mit Kindern im mobilen Lernen, alte, einsame Menschen ein besonderes Augenmerk zu haben. Wenn schnelle Hilfe nötig ist, ist der Nothilfefonds im Kirchenkreis ein wichtiges Instrument. Die Vereinbarung mit vielen Kirchengemeinden zur regelmäßigen Einzahlung in den **Diakoniefonds** soll auf alle Kirchengemeinden ausgeweitet werden.

Gleichzeitig bleibt das Eintreten für **soziale Teilhabe und Gerechtigkeit** notwendig. Das geschieht durch inner- und außerkirchliche Lobbyarbeit (z.B. öffentlichkeitswirksame Aktionen, Medienmitteilungen, Teilnahme an Petitionen). Es soll dafür ein Bewusstsein geschaffen werden (z.B. Schere zwischen Arm und Reich klafft zunehmend auseinander). Dafür braucht es finanzielle Ressourcen (ca. 1.000 Euro).

Zukünftige Herausforderungen, die besonders im nächsten Planungszeitraum bedacht werden sollen, sind: **alternde Gesellschaft (demografischer Wandel), Überlastung von Familien, Migration und Integration von Zugewanderten:**

a) Demografischer Wandel/Hilfe für ältere Menschen.

Stichworte zu Problemlagen: Vereinsamung und Altersarmut

Insbesondere die Arbeit mit und für ältere Personenkreise soll intensiviert und gestärkt werden: Vernetzung mit Diakoniesozialstation, Tagespflege, Senioren- und Pflegeheimen unterschiedlicher Trägerschaft; Stärkung und Ausweitung der Hospizeinrichtungen (ambulant, stationär); Entwicklung von psychischen Entlastungs- bzw. Stärkungsmodellen für allein Lebende und/oder deren Angehörigen, Stärkung/Ausweitung der Angebote in Familienzentren wie „Paulusperlen und Helfende Engel“, der Besuchsdienste, Weiterführung der Coronahilfsangebote.

Diese Arbeit geschieht in den Gemeinden vor Ort und soll dort weiterhin als diakonische Aufgabe der Kirchengemeinden verankert sein.

b) Familien:

Stichworte zu Problemlagen: Armut, prekäre Wohnverhältnisse, Bildungsarmut

Stärkung von Familienzentren an den Standorten (z.B. in Burgdorf), Sozialberatung, Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Arbeit u.a., weil sie stabilisierende Elemente sind. Sie entlasten durch konkrete Hilfe, weisen Perspektiven, vermitteln in Hilfesysteme. Für unseren KK ist eine Ausweitung des Angebots für Familien mit Kindern wichtig – Einführung von „Bin da“.

Diese Arbeit wird an anderen Orten durch den DVHL geleistet. Es ist anzufragen und zu prüfen, ob der DVHL auch im KK Burgdorf ein entsprechendes Angebot installieren kann.

c) Migration:

Sichtworte zu Problemlagen: Armut, fehlende Inklusion ins Gemeinwesen, Bildungsarmut, prekäre Wohnverhältnisse, Zunehmende Bedrohung durch Rechtsradikalität

Die verschiedenen Migrantinnen und Migranten finden unzureichend Angebote. Die unterschiedlichen Beratungsdienste sind für die wichtigen rechtlichen Fragen zu Aufenthaltstiteln und Asylanfragen nicht

zuständig. Die Übergänge vom Flüchtlings- zu anderem Status, die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, langjährig hier lebende nicht schreib-lesefähige und mangelnde Sprachkenntnisse stellen große Herausforderungen. Diese Menschen sind oft überfordert. Betreuungsangebote sind weggebrochen, Sprachkulturmittler stehen weniger zur Verfügung, die anderen können nicht auffangen. Hinzu kommen Angriffe von rechts sowie Vorurteile, was zu Bedrohung und weiterer Benachteiligung führt. Hier kann nur die Migrationsberatung des Kirchenkreises, derzeit mit einer Vollzeitstelle, tätig werden.

Ziel: Für den Erhalt der Migrationsberatung im KK ist eine 0,5-Personalstelle abzusichern – möglichst mit einem Etat für Angebote in den Kirchengemeinden, um die Inklusion zu fördern.

d) Gemeinwesendiakonie:

Stichworte zu Problemlagen: fehlende Angebote in Wohnortnähe (z.B. Bildung/Partizipationsmöglichkeiten)

In vielen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Burgdorf gibt es verschiedene Angebote für Hilfesuchende, die sich an den örtlichen Bedarfen und Möglichkeiten orientieren. Vielfach werden sie von Ehrenamtlichen durchgeführt. Sie richten sich an Familien, Kinder, Senioren, Geflüchtete und Erkrankte. Für das Gelingen sind die Kontakte vor Ort und die Vernetzung mit Fachdiensten und hauptamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinden entscheidend.

Bei weiteren Planungen sollen Aspekte des Gemeinwesens berücksichtigt werden, insbesondere durch Orientierung an den Lebenslagen der Menschen in einer Gemeinde, Ort bzw. der Region. Vielfach existieren die Projekte durch befristete Fördermöglichkeiten. Möchte der KK zukünftig eine Verstetigung dieser Arbeit erreichen, muss er für eine Sicherung der bestehenden Projekte Sorge tragen.

Dafür sind auch die entsprechenden Fachbereiche der Landeskirche zur Unterstützung zu Rate zu ziehen.

Unbestreitbar ist Diakonie wesenhafter Ausdruck einer Kirche in der Welt, die sich der Menschen in ihrer Not annimmt. Eine ausreichende Ausstattung des Handlungsfelds Diakonie ist daher vonnöten.

Deshalb werden zwei 1,0-Stellen errichtet und dafür zugleich im Planungszeitraum die Gemeindegliederzahl pro Pfarrstelle auf 3.000:1 erhöht. (*Hinweis: wir rechnen mit den Zahlen des Stichtages Juni 2021, die bei Beginn des Planungszeitraums bereits geringer ausfallen werden.*)

Die Stellen sollen mit SozialarbeiterInnen oder mit Mitarbeitenden mit der Doppelqualifikation DiakonIn / SozialarbeiterIn besetzt werden.

Mit Blick auf die zu erwartenden stellenplanerischen Veränderungen bei den Pfarrstellen, können diese Stellen voraussichtlich frühestens ab 2026 eingerichtet werden.

Um die Lebenszusammenhänge der Menschen vor Ort in den Fokus zu nehmen, soll es zwei verantwortliche Personen geben, die exemplarisch an zwei Dienstorten jeweils im Norden und im Süden des Kirchenkreises mit Ausstrahlung auf die benachbarten Gemeinden, die materiellen, infrastrukturellen, immateriellen Bedingungen in den Blick nehmen. Eine/n Hauptamtliche/n, der/die vor Ort mit den dort lebenden Menschen

- Ideen zur Verbesserung des Miteinanders im Sozialraum entwickelt,
- die aktive Beteiligung von Ehrenamtlichen an Projekten fördert,
- die Interessen der Zielgruppen und der Beteiligten vertritt
- und für gute Rahmenbedingungen sorgt.

Dies ermöglicht eine Verstetigung von Gemeinwesendiakonie an gemeinsam verantworteten Orten und Projekten.

Ein Konzept ist ab 2024 vom Diakonieausschuss zu erarbeiten; darin sind auch Dienstorte und Wirkungskreis der beiden StelleninhaberInnen, Anstellungsträgerschaft, konkrete Aufgaben festzulegen. Auch ist im Rahmen der Konzepterstellung ein Impuls aus der Gemeinwesendiakonie zu

prüfen, ob die Mittel für zwei Stellen alternativ zielführender als Sachmittel eingesetzt werden könnten.

Eine enge Kooperation mit der/dem KirchenkreissozialarbeiterIn ist zu beachten.

Der Diakonieausschuss des Kirchenkreises fungiert als Begleitgremium.

e) Ehrenamt:

Stichworte zu Problemlagen: Verlust von Ehrenamtlichen

Die vergangenen Monate haben sehr deutlich gezeigt, wie wichtig das Ehrenamt für ein funktionierendes Gemeinwesen ist. Die Veränderungen (ältere haben aufgehört, jüngere sind dazugekommen) beinhalten die Chance, neue Ehrenamtliche zu binden. Zusätzlich bleibt die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher eine notwendige Herausforderung. Die Bedeutung des Ehrenamtes und seine Wertschätzung (im Umgang miteinander, in der Teilhabe an Informationen in Ausschüssen und Gremien) bleibt ein hohes Gut, hier besteht in manchen Orten Nachholbedarf.

Das wird gerade auch im Zusammenspiel mit der **Diakoniebeauftragten** des KK immer wieder deutlich. Sie zu stärken im Zusammenspiel mit anderen diakonischen Akteuren und im Kirchenkreis, das stärkt die Diakonie (Multiplikatoren diakonischer Aktivitäten und Aufgaben) und ist ein wichtiges Ziel.

Die Förderung, Vernetzung und Begleitung der Ehrenamtlichen sind im Konzept X zu bedenken.

Das Knüpfen von **Netzwerken** im sozialdiakonischen Arbeitsfeld soll trägerübergreifend durch die Einführung einer Diakonischen Konferenz (Diakoniebeauftragte der KGn sowie Mitarbeitende des DVHL) angeregt werden. Daraus ergibt sich ggf. weitere Zusammenarbeit. Zusätzlich kann das wohlfahrtsverbandliche Zusammenwirken mit anderen Dienstleistern und Organisationen (Johanniter, Rotes Kreuz, AWO) ausgebaut werden. Auch hierfür braucht es einen Etat.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** inner- und außerkirchlich soll fortgesetzt werden (z.B. durch Flyer der Diakonie, Gemeindebriefbeiträge, Woche der Diakonie, Internetauftritte).

Ein großer Teil diakonischer Aufgaben (Beratungsarbeit, Projekte, Einrichtungen etc.) wird vom Diakonieverband Hannover-Land (DVHL) verantwortet. Das sind die Diakonischen Werke der fünf Kirchenkreise rund um Hannover: Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg., die sich zum Verband zusammengeschlossen haben, um als Diakonie ein starkes Gegenüber zur Region Hannover zu sein und Aufgaben effizient zu bündeln.

Der Diakonieverband legt ein eigenständiges Konzept über die Bandbreite seiner Fachbereiche vor. Das Konzept wird durch die Geschäftsführung und den Vorstand des DVHL verantwortet und dem Konzept des KK Burgdorf angefügt. Es gibt Schnittstellen und Berührungspunkte zwischen der Diakonie im KK sowie der diakonischen Arbeit des DVHL – besonders relevant für den KK Burgdorf sind die Fachbereiche und Arbeitsfelder 1-4,6-9 und 13-14 im Konzept des DVHL.²

² Schuldnerberatung, Tageswohnung Burgdorf, Sucht und Suchtprävention, Kirchenkreissozialarbeit, Migrationsfachdienst, Hospizarbeit, Kurenberatung, Projekt Re_StaRT, Jugendwerkstätten, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. **Das Konzept wurde im Vorstand des DVHL beschlossen und ist dem Konzept des KK Burgdorf zur Kenntnis beigelegt.**



Handlungsfeld VI Kirche im Dialog

Kirche und Gemeinden existieren nicht für sich allein und ausschließlich auf sich selbst bezogen. Kirche und Gemeinde sind in der Gemeinschaft der eigenen Konfession weltweit, in der Gemeinschaft mit anderen Konfessionen ökumenisch und im Gespräch mit anderen Religionen interreligiös verbunden, mit Religionslosen und Konfessionslosen im Gespräch und nicht zuletzt im Sozialraum vielfältig vernetzt. Dies wird im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden gelebt. Austausch und Dialog gehören zum Grundbestand kirchlichen Handelns und sind heute in besonderer Weise gesellschaftlich relevant.

In diesem Konzept konzentrieren wir uns auf die Partnerschaftsarbeit mit Südafrika.

1. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

Wichtig waren auch schon im letzten Planungszeitraum Begegnungen. Aufgrund des Reformationsjubiläums fand 2019 ein Partnerschaftsbesuch einer Gruppe aus dem Kirchenkreis Johannesburg-West statt. Der für 2020/21 geplante Gegenbesuch zum Jubiläum „40 Jahre Partnerschaft“ und zur Evaluierung bestehender und Eruiierung neuer Projekte durch den Partnerschaftsausschuss konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Auch die für 2020/21 angedachten Hospitationen und Praktika konnten aus diesem Grund nicht angeboten werden.

Vorhandene Partnerschaftsprojekte wurden fortgeführt.

Das Kirchbauprogramm wurde vertragsgemäß zum 30.12.2019 beendet. Restgelder werden für Kirchbauprojekte auf Antrag im Rahmen und auf der Basis der 2013 geschlossenen Vereinbarung zur Verfügung gestellt

Der Schüler- und Stipendienfonds wurde nicht im gewünschten Maß in Anspruch genommen.

Dringend nötig ist, wie sich 2020/21 erweist, eine Unterstützung unserer Partnerinnen und Partner in der Coronapandemie durch Briefe, Mails, Fürbitte und finanzielle Hilfen. Als Reaktion auf einen Brief von Dean Vilander beschließt der Partnerschaftsausschuss am 28.05.2020 einstimmig, für stark betroffene Gemeinden und Gemeindeglieder 5000,00 € Soforthilfe aus der allgemeinen Partnerschaftsarbeit zu leisten.

Das Projekt ‚Partnerschaft zum Kirchenbezirk Leipziger Land (ehemals Borna) wurde abgewickelt. Noch vorhandene Rücklagen wurden in Corona-Hilfen für Südafrika umgewidmet.

2. Für den kommenden Planungszeitraum 2023 ff

2.1. Begegnung

Partnerschaft lebt von Begegnung. Gerade unter herausfordernden Bedingungen ist zusätzlich zu digitalen Kontakten analoge Kommunikation unerlässlich, um gemeinsam Kirche sein zu können. In den vergangenen Jahren wurde an vielen Stellen, vor allem auch im Hinblick auf Jugendliche die Erfahrung gemacht, dass Begegnung verändert, Menschen und Einstellungen, und zum Engagement motiviert.

Deshalb ist es unerlässlich, auch in Zukunft im Wechsel Partnerschaftsbesuche zwischen dem Kirchenkreis Burgdorf und dem Partnerkirchenkreis Johannesburg-West (Südafrika) zu organisieren. Wichtige Ziele dieser Begegnungen sind die Sensibilisierung für und das Wirken gegen Rassismus, Ausgrenzung und Gewalt.

Der geplante Besuch des Partnerschaftsausschusses (40jähriges Jubiläum; Evaluierung alter und Eruiierung neuer Projekte) wird auf 2023 verschoben. Zwei weitere Begegnungen in Burgdorf und Johannesburg-West werden für 2025 und 2027 geplant.

2.2. Entwicklung und Durchführung von diakonischen und allgemeinen Partnerschaftsprojekten

An der Entwicklung und Durchführung von diakonischen und allgemeinen Partnerschaftsprojekten auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene als Reaktion auf jeweilige Bedarfe soll festgehalten und bei Bedarf und bei vorhandenen Ressourcen ausgebaut werden. Vorhandene Projekte werden grundsätzlich überprüft und ggf. fortgeführt oder weiterentwickelt und neue vor dem jeweiligen gesellschaftlichen Hintergrund entdeckt und kreiert.

Die Umsetzung des Stipendienfonds für alle Gemeinden soll auf der Basis der ab 2014 wirkenden Vereinbarungen neu beworben und belebt werden (Höchstförderbetrag 10.000,00 € pro Jahr). Auch Kinder von Pastorinnen und Pastoren sollen (bis zu einem Drittel des Höchstförderbetrags) berücksichtigt werden.

Projekte wie z.B. niederschwellige Angebote und Haushaltskrankenpflege durch Diakonia Aids Ministry (DAM) sollen weiterhin gefördert werden.

Hospitationen und Praktika sollen im Rahmen der Bedarfe und Möglichkeiten der Partner hier und dort grundsätzlich möglich sein.

Alle vertraglichen Vereinbarungen und Umsetzungsprogramme orientieren sich an den Bedarfen beider Partner.

2.3. Unterstützung in der Coronapandemie

Aufgrund der Coronapandemie und neuerer Entwicklungen in Südafrika sind die Existenzen unserer Geschwister und der Fortbestand vieler Gemeinden gefährdet. Hier wird Ermutigung und Unterstützung (auch durch finanzielle Hilfe) in und nach Corona in den nächsten Jahren dringend erforderlich sein.

Durch entsprechende Kampagnen soll in den Gemeinden im Kirchenkreis Burgdorf auf die Situation unserer Partner*innen aufmerksam gemacht werden. Kollekten aus den Kirchengemeinden (z.B. Konfirmation) oder eine entsprechende Kirchenkreiskollekte werden als Unterstützung für Einzelne und Gemeinden in Südafrika zur Verfügung gestellt.

2.4. Dialog zur Entwicklung von Kirche und Gemeinde

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Christen unter sich stetig verändernden Bedingungen hier und dort gemeinsam missionarische Kirche und Kirche im Sozialraum sein und sich Herausforderungen durch die Umwelt stellen können und wie man voneinander lernen kann. Hier haben wir in der Vergangenheit unsere Kreativität gegenseitig gefördert. Dialog und theologischer Diskurs zur Situation der Kirche in Deutschland und Südafrika sind notwendiger denn je. Sie sollen deshalb wieder intensiver gestaltet werden.

2.5. Friedensarbeit

Ein besonderes Merkmal in diesem Handlungsfeld im Kirchenkreis Burgdorf ist die Dokumentationsstätte /das Antikriegshaus in Sievershausen. Bspw. in Workcamps kommen Jugendliche aus aller Welt zusammen. Hier wird friedenspädagogisch gearbeitet und Demokratie vermittelt und gelebt.



Handlungsfeld VII Gebäudemanagement und Klimaschutz

Auf Basis des Gebäudebestandes im Kirchenkreis Burgdorfer Land ist ein Konzept für das Gebäudemanagement und den Klimaschutz für die nächsten Jahre zu entwickeln. Dieses Konzept soll den Kirchengemeinden als Leitschnur im Umgang mit ihren Gebäuden und Liegenschaften dienen.

Zum Gebäudebestand gehören:

- Gemeindehäuser
- Kirchen und Kapellen
- Pfarrhäuser
- Die dazugehörigen Außenanlagen und Einfriedungen sowie die Grünanlagen.

Das Konzept hat die aktuelle Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, die anstehenden strukturellen Änderungen im Bereich der Regionen, evtl. Zusammenlegungen von Kirchengemeinden, zur Verfügung stehende Finanzmittel und Vorgaben der Landeskirche zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Konzeptbeschreibung soll bei der Priorisierung folgender Bereiche helfen:

- Gemeindehäuser
- Kirchen und Kapellen
- Pfarrhäuser
- Energetische Aufwendungen

1. Gemeindehäuser

Die Gemeinden haben sich einen Überblick über den tatsächlichen Nutzungsgrad ihrer Flächen zu verschaffen. Hierzu gehören auch die Energie- und Unterhaltungskosten, sowie die Instandhaltungskosten der letzten 5 Jahre.

- Wie ist der bauliche Zustand des Gebäudes?
- Prüfen, ob Flächen reduziert oder vermietet werden können.
- Bei Vermietungen ist zu klären, wer als Mieter (Nutzer) in Frage kommt. Dabei sind das Verhältnis und die Beziehung zur Kirchengemeinde wichtig. Zudem ist zu prüfen, ob eine Vermietung rentabel ist und welche personellen Ressourcen dafür nötig / vorhanden sind.
- Auch ist zu prüfen, ob die vorhandenen Gemeindehausflächen gemeinsam genutzt werden können. Denkbar sind gut ausgebaute Sitzungssäle oder Veranstaltungsräume.

2. Kirchen und Kapellen

Wie bei den Gemeindehäusern haben sich die Gemeinden einen Überblick über den tatsächlichen Nutzungsgrad der Sakralgebäude zu verschaffen.

- Dazu gehört auch die Übersicht der Energie- und Unterhaltungskosten einschl. der Instandhaltungskosten der letzten 5 Jahre.
- Der bauliche Zustand der Kirchen und Kapellen ist zu betrachten. Handelt es sich um ein Gebäudedenkmal? Besteht mit anderen Gebäuden/Anlagen ein Ensembleschutz?
- Werden die Gebäude außer zur Verkündigung auch noch zu anderen Zwecken wie z. B. Konzerte, Ausstellungen, etc. genutzt? Ist das für die Zukunft vorstellbar?
- Ist es denkbar, die Gottesdienste im eigenen Gemeindesaal oder in dem der benachbarten Gemeinde durchzuführen?
- Die Möglichkeit eines Fördervereins prüfen, der sich um die Instandhaltung/Erneuerung der Sakralgebäude kümmert einschl. der erforderlichen Spendensammlungen.
- Prüfen, ob die Kirche/Kapelle verkauft werden kann.

3. Pfarrhäuser

Aktuell gibt es folgende Pfarrhäuser im Eigenbesitz:

lfd-Nr	Kirchen-/ Kapellengemeinde	Pol. Gemeinde/Stadt	Straße/Hausnumm er	Baujahr	Denkmal
1	Ahlten/Martin	Stadt Lehrte	Hannoversche Str. 28	?	nein
2	Arpke/Zum Heiligen Kreuz	Stadt Lehrte	Kolkende 1	1963	nein
3	Burgdorf/Pankratius	Stadt Burgdorf	Lippoldstr. 15 A	2006	nein
4	Burgdorf/Paulus	Stadt Burgdorf	Humboldtstr. 19	1978	nein
5	Ehlershausen/Martin Luthe	Stadt Burgdorf	Ramlinger Str. 25	1968	nein
6	Hämelerwald	Stadt Lehrte	Hirschberger Str. 8	1971	nein
7	Hänigsen-Obershagen	Gemeinde Uetze	An der Kirche 2	1819	ja
8	Ilten	Stadt Sehnde	Sehnder Str. 2	1720	ja
9	Lehrte/Markus	Stadt Lehrte	Am Distelborn 3	1968	nein
10	Lehrte/Markus	Stadt Lehrte	Am Distelborn 3A	1999	nein
11	Lehrte/Matthäus	Stadt Lehrte	Köthenwaldstr. 165 A	1971	nein
12	Lehrte/Matthäus	Stadt Lehrte	An der Masch 26 A	2000	nein
13	Rethmar/Katharinen	Stadt Sehnde	An der Kirche 2	1848	ja
14	Sehnde	Stadt Sehnde	Mittelstr. 54	1800	ja
15	Sievershausen/Martin	Stadt Lehrte	Kirchweg 4	1831	nein
16	Steinwedel/Petri	Stadt Lehrte	Dorfstr. 7	1860	ja
17	Jetze/Johannes der Täufer	Gemeinde Uetze	Kirchstr. 7	1866	ja

Neben diesen Pfarrhäusern gibt es 5 Pfarrhäuser, die angemietet sind.

Die eigenen Objekte sollten regelmäßig modernisiert bzw. saniert werden. Allerdings gibt es keine Übersicht über den Stand der Modernisierungen. Dadurch ist ein Vergleich der einzelnen Pfarrhäuser noch nicht möglich.

Die Gemeinden haben daher den Sanierungs- und Modernisierungsstand der Pfarrhäuser zu überprüfen. Dieses sollte anhand der bekannten Bauinspektionen erfolgen. Die finden aktuell alle 3 Jahre statt. Dieses wird allerdings als zu großer zeitlicher Abstand angesehen. Daher sollten die Inspektionen alle 1 – 2 Jahre stattfinden. Die Begehung sollte mit fachkundigem Personal erfolgen. Hier kann z. B. das Amt für Bau- und Kunstpflege mit hinzugezogen werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und mit den Protokollen aus den Begehungen in den anderen Kirchengemeinden abzugleichen. Somit ergibt sich eine Vergleichbarkeit der Pfarrhäuser untereinander.

Es sollte geprüft werden, ob die Pfarrhäuser mittelfristig so noch benötigt werden, oder ob diese auch veräußert werden können.

Vor einer möglichen *Vermietung* von Pfarrhäusern ist zu prüfen, ob dies rentabel ist und welche personellen Ressourcen dafür nötig und vorhanden sind.

Zusammen mit dem Struktur- und Planungsausschuss und dem Finanzausschuss sollte der Bauausschuss mindestens einmal im Jahr die Entwicklung betrachten, um der Kirchenkreissynode Vorschläge für zukünftige Maßnahmen vorzulegen. Kriterien hierfür sind Sanierungs- und Instandhaltungskosten, Gebäudezustand, Entwicklung der Kirchengemeinde, Gebäudeverkauf, Wohnungsanmietung.

Die Ergebnisse sind mit den Haushaltsmitteln abzugleichen, um die baulichen Erfordernisse strukturiert abzuarbeiten. Hier kann eine Aufgabe bzw. Verkauf der Immobilie herauskommen.

4. Energetische Betrachtung und Nachhaltigkeit

Die Einsparung von Energie kann nur gemeinsam erreicht werden. Neben der Einsparung durch verbesserte Anlagentechnik, modernere Systeme mit höherem Wirkungsgrad und den Austausch von Energieträgern ist auch die Einsparung durch eine laufende Verbrauchsüberwachung möglich. Dabei ist jede/r gefordert, sparsam mit Energie umzugehen.

Der Stromverbrauch und der Energieverbrauch der Gemeindehäuser, Kirchen und Pfarrhäuser ist regelmäßig vierteljährlich zu erfassen, zu dokumentieren und zu kontrollieren (Energiemanagement).

Wir sehen die Notwendigkeit, z.B. Energiebeauftragte in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis vorzuhalten. Allerdings sind Kirchengemeinden und Kirchenkreis unter den derzeitigen politischen Vorgaben und Ressourcen, die die Landeskirche zur Verfügung stellt, damit überfordert.

Möglichkeiten zur Energieeinsparung sind zu untersuchen. Bei nachvollziehbarer Wirtschaftlichkeit (Verbrauchskosten zu Anschaffungskosten) sind die Energiegeräte mit hohem Energieverbrauch auszutauschen. Alle zu wartenden Gebäudeteile sind regelmäßig durch eine Fachfirma zu warten. Alle Heizungen in den kircheneigenen Gemeindehäusern, Kirchen und Pfarrhäusern der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Burgdorf werden erfasst und nach Energieträger und möglicher Restlaufzeit katalogisiert. Für die kurz- und mittelfristig zu sanierenden Heizungen sollen bis zum Jahr 2025 Konzepte für neue energieeffiziente Heizungen erstellt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes. Die Vorgaben der jeweils aktuellen Wärmeschutzbestimmungen sind zu beachten. Bei allen zukünftigen größeren baulichen Maßnahmen ist der Gesamtenergiebedarf des Gebäudes durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Zuweisungen des Kirchenkreises werden nur gewährt, wenn die zuvor genannten Punkte beachtet werden. Wer den Energiebedarf von Gemeindehäusern, Kirchen und Pfarrhäusern durch eigene Stromerzeugung (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Blockheizkraftwerk) decken kann, bekommt für bauliche Maßnahmen an dem Gebäude eine Zuweisung in Höhe von bis zu 80 % der anerkannten Gesamtkosten.

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern sind die Errichtung und der Ausbau von erneuerbarer Energie in Form von Solarthermie und Photovoltaikanlagen grundsätzlich vorzusehen. Auch bei Gebäuden mit Denkmalschutz ist der Aufbau einer Solarthermie oder einer Photovoltaikanlagen in jedem Einzelfall zu prüfen. Ein praktikablerer und realitätsnäherer Umgang damit seitens des Denkmalschutzes ist unbedingt durch die Landeskirche anzustreben.

Als Zwischenschritt strebt der Kirchenkreis Burgdorf für alle kircheneigenen Gemeindehäuser, Kirchen und Pfarrhäuser im Kirchenkreis Burgdorf für das Jahr 2028 eine CO₂-Einsparung von mindestens 30 % gegenüber 2019 an. Dazu müssen Bestandsgebäude so saniert und Neubauten so errichtet werden, dass sie künftig bevorzugt auf Basis nicht-fossiler Energieträger versorgt werden. Investitionen müssen dabei in großem Rahmen über Drittmittel/ Spendeneinwerbung geleistet werden, da im Finanzplan nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Allerdings ist der Energieverbrauch bei der Herstellung der Materialien und späteren Entsorgung der neu eingebauten Materialien zu berücksichtigen.

5. Fazit

Gebäudemanagement und Klimaschutz kann nur ganzheitlich betrachtet werden und somit auch nur als Paket funktionieren.

Der Bauausschuss erstellt eine Kriterienliste, nach der Gebäude nicht mehr finanziell vom KK gefördert werden; diese Liste wird den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

Außer bei den Baumaßnahmen, in denen Gefahr in Verzug ist (Dringlichkeit 1 + 2), ist immer auch der Energieeinsatz für die neuen Materialien und Einbauten bzw. Geräte zu betrachten. Insbesondere bei Dringlichkeit 1 + 2 ist die Frage, ob das Gebäude erhalten oder veräußert bzw. abgebrochen werden soll, immer zu stellen.

Für die Entwicklung des Gebäudebestandes sollten der Struktur- und Planungsausschuss, der Finanzausschuss und der Bauausschuss mindestens einmal im Jahr gemeinsam tagen.

Weitere Bereiche des Klimaschutzes unabhängig von Gebäudemanagement werden fortlaufend im KKS-Ausschuss für „Ökologie und gelebte Nachhaltigkeit“ bedacht.



1. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

1.1. Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggf. welche nicht und warum?

Die ephorale KK-Pfarrstelle wurde eingeführt; Predigtstätte ist weiterhin St. Pankratius, es gibt keinen Stellenanteil und keine KV-Mitgliedschaft der Superintendentin mehr in St. Pankratius.

Das „Forum regionale Zusammenarbeit“ wurde intensiv vorangebracht. Allerdings brauchte es einen deutlich längeren Anlauf, was vermutlich auch daran lag, dass das Thema zwar notwendig, aber ungeliebt ist. Auch wurde der Prozess durch die Corona-Pandemie stark ausgebremst und nimmt nun wieder Fahrt auf.

Freiwilligenmanagement, Ehrenamtsbeauftragte, Fortbildungen für und Jahresgespräche mit Ehrenamtlichen gibt es nur vereinzelt.

Jahresgespräche auf KK-Ebene finden alle zwei Jahre statt (ca. 55 Gespräche durch die Superintendentin) und sind gut akzeptiert. Auf KG-Ebene werden sie nur in einzelnen Gemeinden geführt, was u.a. daran liegt, dass sie nur nach einer Schulung geführt werden sollen, die selten und zu ungünstigen Zeiten angeboten wird.

Die Doppik wurde 2019 eingeführt; der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, was zu großer Unzufriedenheit führt, da die Gemeinden 2018 als letzten Stand ihrer Haushaltsmittel kennen. Grund dafür sind u.a. personelle Unterbesetzung im KKA aufgrund von Krankheit und Fachkräftemangel sowie fehlende Unterstützung durch das LKA.

Die „Öffentlichkeitsarbeit“ befindet sich in der Umgestaltung in die „Medienarbeit“: neues Konzept, Stellenneubesetzung mit stärkerer Ausrichtung auf journalistische Fähigkeit, Foto und digitale Medien. Der kw-Vermerk bei der 0,5-Stelle wurde aufgehoben.

Die Zusammenarbeit mit Antikriegshaus und Dokumentationsstätte Sievershausen wurde intensiviert und in einer Kooperationsvereinbarung gefestigt.

Die von der Landeskirche geforderte Forderung nach einer Fusion des KKA Burgdorfer Land mit dem KKA Ronnenberg besteht nicht mehr; der vom LKA stattdessen geforderte Dialog zwischen beiden KKÄ bzgl. möglicher Kooperationen wird unter Begleitung durch die GBOE geführt.

1.2. Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?

Durch die Unterstützung der Friedensorte durch die Landeskirche konnte die Stelle des Geschäftsführers der Doku Sievershausen gestärkt werden.

Im KKA gab es vielfache Leitungswechsel: Die Amtsleitung hat in kurzer Zeit wiederholt gewechselt, und auch in den Abteilungsleitungen gab es größere personelle Veränderungen.

Beträchtliche Veränderungen gab es im Fundraising: das Personal hat gewechselt. Die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen stellte eine große Herausforderung für das Fundraising dar, weil die Schnittstellen nicht funktionierten. Die neue Referentin, Frau Dr. Kappler, setzt verstärkt auf Fördermittelakquise, weil große Projekte ohne diese kaum gestemmt werden können. Zugleich hat die LK beschlossen, die von uns genutzte Datenbank ContextK nicht weiter zu fördern; bis es eine neue gute Lösung gibt, ist nun ein Zwischenwechsel auf das Programm KID notwendig. Schließlich benötigen digitale Spendenmöglichkeiten umfangreichere Verwaltungskapazitäten. Dies alles zeigt an, dass es im Bereich des Fundraisings entweder der Einrichtung von Verwaltungsstunden bedarf oder eine klare Begrenzung der Begleitung von Gemeindeprojekten durch Frau Dr. Kappler. Zu prüfen ist,

ob solche Verwaltungsstunden sinnvoll im KKA angesiedelt wären oder die Aufgaben, weil sie im Rahmen einer Stabstelle angesiedelt sind, von der Ephoralsekretärin mit übernommen werden sollen/können.

Völlig ungeplant hat die Corona-Pandemie vielfältig und umfassend auf das Arbeitsfeld eingewirkt – manches ins Stocken gebracht, manches in der Entwicklung beschleunigt:

- Schwieriges Ringen um das Dilemma zwischen gelingender Kommunikation („Zoom“) und Datenschutz; dabei mangelnde Unterstützung durch die LK
- Die Durchführung digitaler Konferenzen, was einerseits Zeit und Fahrtkosten sparte, andererseits aber zu Frustration, Arbeitsverdichtung und Erschöpfung führte.
- Sehr schnelle Entwicklung zum Homeoffice, was zu Kontaktarmut und eingetrübter Kommunikation von Mitarbeitenden untereinander führte.
- Neuer Fokus auf das Thema „Mitgliederorientierung“: Taufe im Garten, im Wohnzimmer, in kleinen Gruppen usw.; kleine und kurze Gottesdienstformate, die gerne angenommen wurden; Anrufe; Briefe und Karten an Gemeindeglieder und auch an alle Haushalte; „Kirche aus dem Häuschen“ – draußen, sichtbar, niedrigschwellig usw.
- Der Prozess der regionalen Zusammenarbeit wurde nicht allein dadurch gebremst, dass zwischenzeitlich kaum Treffen möglich waren, sondern auch aufgrund dessen, dass sich Gemeinden in der Krise sehr auf sich selbst zurückgezogen haben.
- Verunsicherung: Was ist die Aufgabe der Kirche? Was ist die Aufgabe von Leitung in der Krise? Welche Möglichkeiten gibt es? Kontakt halten, Mittel bereitstellen, geistlicher Zuspruch, Fortbildungen ermöglichen, Management, entlasten & ermöglichen...

3.1. Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?

Durch die ephorale KK-Pfarrstelle besteht Klarheit in der ephoralen Rolle. Zudem kann St. Pankratius im Kontext der Region visitiert werden.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist der KK im Umbruch: eine Neustrukturierung des Kirchenkreises in Gestaltungsräume mit pfarramtlicher Verbindung wird kontrovers diskutiert, Bildung von Gesamtkirchengemeinden und anstehende Fusionen usw.

Der KK sieht die Friedensarbeit als wichtige Aufgabe und wird sie daher nach Möglichkeit weiter unterstützen – möglich ist das nur in der Kooperation mit anderen Partnern. Der Anteil des KK in Sachmitteln (Stelle Maik Bischoff) und Baumitteln ist festzulegen.

Die Erfahrungen und Entwicklungen durch die Corona-Pandemie führen zu folgenden Fragestellungen:

- Klärung: Was soll digital laufen, was präsentisch?
- Notwendigkeit, leibhaftige Orte zu stellen und Begegnungen zu ermöglichen.
- Relevanz: Wo braucht es warum evangelische Kirche? Ggf. Verschiebung der Aufgaben
- Wie stark orientieren wir uns an Bedürfnissen und Bedarfen?
- Wie gehen wir um mit Verunsicherungen und neuen Freiheiten, mit Erschöpfung und kreativem Aufbruch?

2. Für den kommenden Planungszeitraum:

2.1. Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für das Handlungsfeld?

2.1.1. Leitungs- und pastorale Aufgaben im ephoralen Amt

In den Strukturprozessen und Veränderungen von Berufsbildern, in Enttäuschung und Herausforderung durch den Wandel bedarf es der Rollenklarheit und des Konfliktmanagements. Der Wandel ist intensiv und impulsgebend zu begleiten, zu moderieren und zu gestalten, bspw. bei Strukturfragen, bei der Aufgabe von Gebäuden, bei geringer werdender personeller Ausstattung. Eine Mischung aus Aufbruchsstimmung und Beharrungsvermögen ist zu erwarten.

2.1.2. Kommunikation zwischen Leitungsgremien des KK sowie zwischen dem KK und den KGn

Die Kommunikation besonders zwischen KK und KGn war, ist und bleibt eine Herausforderung, weil sie zwar strukturell geordnet ist (durch Delegierte in der KKS und Berichtswesen in den KVen), letztlich aber von Personen abhängt.

2.1.3. *Qualifizierung von ehrenamtlichen Leitenden*

Es sind zeitlich konzentrierte (90-120 min) Fortbildungsangebote vor Ort (KK, KGn) und zielgerichtet für die jeweilige Aufgabe zu schaffen. Im KK und in den KGn ist das Ehrenamtsmanagement zu fördern (Gewinnung, Schulung/Qualifikation, Begleitung).

2.1.4. *Stabsstellen (-anteile) auf KK-Ebene (Medienarbeit, Diakonie, Stellvertretung der Supn, Fundraising) und deren konzeptionelle Einbindung*

Die bestehende Stelle für Medienarbeit (0,5) ist fortzuführen, da die professionelle Kommunikation kirchlicher Arbeit in einer Gesellschaft, in der Kirche längst nicht mehr selbstverständlich ist, dringend geboten ist (vgl. das im Dezember 2019 von der KKS verabschiedete Konzept „Medienarbeit“). Für den Bereich „social media“ bedarf es eines gesonderten Stellenanteils für eine/n Social-Media-Managers/in im Kirchenkreis (0,25-Stelle), damit für Kirchengemeinden und Kirchenkreis gemäß dem jeweiligen Medium aktuell und zielgruppenorientiert kommuniziert wird. Diese Arbeit erfordert eine kontinuierliche Präsenz und kann im Rahmen der 0,5-Stelle Medienarbeit nicht geleistet werden. Aufgaben dieser Stelle mit Wirkungsgrad im gesamten Kirchenkreis sind bspw.:

- fachliche und rechtliche Beratung der Kirchengemeinden
- Erreichung anderer Zielgruppen, Unterstützung beim Aufbau eines Multiplikatorenkreises
- Zulieferung von Bild- und Textinhalten an die Kirchengemeinden
- Begleitung der Konzeptarbeit der Kirchengemeinden
- strategische Planung der Social-Media-Arbeit im Kirchenkreis damit die Arbeit über die eigene Kirchengemeinde hinaus Wirkung entfalten kann
- Vernetzung bestehender Social-Media-Arbeit der Kirchengemeinden
- Unterstützung jener Kirchengemeinden, die noch keine entsprechende Arbeit haben

Kurz- mittelfristig ist die Nutzung landeskirchlicher digitaler Systeme (Bsp. Magnolia statt Contao) zu prüfen, womit auch Kosten einzusparen wären.

Die bestehende Stelle für Fundraising (0,5) ist fortzuführen, da die alternative Finanzierung kirchlicher Aufgaben in Zukunft noch relevanter sein wird. Diese Stelle kann sich nicht selbst finanzieren, denn mit den eingeworbenen Mitteln werden die diversen Projekte finanziert. Anlässlich der erhöhten Anfragen aus den Gemeinden und der verstärkten Antragstellung von Fördergeldern bedarf es einer Erhöhung der betr. Verwaltungsstunden im KKA, um dadurch dem erhöhten Aufwand an Buchungen, Spendenbescheinigungen und Dankbriefen Rechnung zu tragen. Finanziert wird dies durch eine Erhöhung der Verwaltungskostenumlage von 2,7% auf den üblichen Satz von 5,4% (bezogen auf die Höhe des Spendenaufkommens).

Die Stellvertreter der Superintendentin agieren beide ohne Stellenteil. Damit können sie Vertretungsaufgaben übernehmen, nicht aber eigenständig Aufgabenbereiche in der KK-Leitung.

2.1.5. *Organisation der KKK: Pfarrkonvent/KK-Konferenzen, Konvente*

KKK und regelmäßige Konvente dienen dem kollegialen Austausch, der Gemeinschaft und der Fortbildung. Aufgrund geringerer finanzieller Mittel findet die mehrtägige Klausur der KKK nur noch zweijährig statt. In dem Zwischenjahr findet ein ganztägiger Klausurtag statt. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der zeitliche Anteil von Gremienarbeit verhältnismäßig bleibt.

2.1.6. *Durchführung und Organisation von Jahresgesprächen für beruflich und ehrenamtlich tätige Leitungspersonen*

Die Jahresgespräche sind etabliert und werden im 2jährigen Rhythmus durch die Superintendentin durchgeführt. Auch leitenden Ehrenamtlichen werden Jahresgespräche angeboten, die zum Teil wahrgenommen werden.

2.1.7. Was wird sich ändern an den Aufgaben von Kirche nach Corona?

Seelsorgerlicher? Aufsuchender? Digitaler? Sozialraumorientierter?

In der medialen Öffentlichkeit wurde fast nur „der Gottesdienst“ thematisiert. In unserem Kirchenkreis haben wir während der Corona-Pandemie die Erfahrung gemacht, dass die Kirche „aus dem Häuschen“ war – und damit oft präsenter im Sozialraum (bspw. durch diakonisches und musikalisches Engagement, rel.-pädagogische Aktionen, Gottesdienste und Andachten an ungewöhnlichen Orten zu ungewöhnlichen Zeiten). Neue Formate konnten wachsen, weil anderes nicht stattfand und Zeit und Raum für Kreativität war. Hauptamtliche brauchen zukünftig geregelten Freiraum für neue Ideen verbunden mit der „Erlaubnis“, anderes zu lassen insbesondere mit Blick auf die Frage: warum machen wir das als Kirche?

2.2. Welche Ziele wollen Sie bis zum Ende des Planungszeitraums 2028 erreichen?

- Die regionale Zusammenarbeit ist durch verbindliche Strukturen zu intensivieren. Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben den Schrecken vor Veränderung verloren und entwickeln Lust am Neuen.
- Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten gemeindeübergreifend als Teams zusammen.
- Es gibt eine vom Kirchenkreis koordinierte gemeinsame Präsenz der Kirchengemeinden und Einrichtungen in den sozialen Medien.
- Es finden in regelmäßigen Abständen aktuelle und themenbezogene Fortbildungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche vor Ort statt, die der Ausschuss für Mitarbeitende und Fortbildung initiiert und organisiert.
- Bzgl. der Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt ist eine Projektstelle errichtet in Kooperation mit dem KK Burgwedel-Langenhagen und ggf. in Kombination mit der Gleichstellungsbeauftragung, die gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe für die Präventionsarbeit Sorge trägt.

2.3. Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

Der Kirchenkreis fördert neue Projekte zum geistlichen Erleben und zur Begegnung in unkonventioneller Form und/oder an ungewöhnlichen Orten. Die Ausstattung dieses Fördertopfes beträgt 75.000,00 €. Die Richtlinien werden vom KKV erstellt.



Grundsätzlich

Für die Arbeit in den Kirchengemeinden und Einrichtungen in den Kirchenkreisen ist die Arbeit in den Verwaltungsstellen (Kirchenbüros und Kirchenkreisamt) als Unterstützungssystem unerlässlich und bedarf einer entsprechenden Ausstattung, um die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen professionell unterstützen zu können.

Rückblick auf die Ziele aus dem Planungszeitraum 2017-2022 - Konkretisierung und Fortschreibung für den Planungszeitraum 2023-2028

1. Kirchengemeinden/Gemeindebüro/Ephoralbüro

Die beiden Kirchenkreise haben gemeinsam, mit Begleitung durch Vertreter/innen der Kirchenkreise, der Pfarrämter, Pfarramtssekretär/innen, Ehrenamtliche, Mitarbeitervertretung und das Kirchenkreisamt, einen OE-Prozess „Gemeindebüro/ Kirchenbüro“ durchgeführt, der dazu dienen sollte, die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden durch Automatisierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen zu minimieren und eine Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

Die Umsetzung dieser erarbeitenden Standards ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen und muss daher im neuen Planungszeitraum weiter fortgesetzt, überprüft und aktualisiert werden.

Erweitert werden soll dieser OE-Prozess um die Standardisierung von Arbeitsabläufen durch Erstellung von Prozessbeschreibungen. Dies schließt z.B. auch eine verbindliche Nutzung von einheitlichen Formularen ein. Ziele sind hier die Erhöhung der Arbeitsqualität, Mitarbeiterzufriedenheit und der Produktivität. Auch Vertretungssituationen/ Nachfolgebesetzungen im Gemeindebüro lassen sich mit klaren Strukturen qualifizierter und ressourcenschonender begleiten.

In der Fortsetzung des Prozesses sollen für Teilaufgaben die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes eingebunden werden (z.B. im Bereich Meldewesen – Vereinheitlichung von Abläufen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben). Dafür ist eine Intensivierung der Abstimmung zwischen den Gemeindebüros und dem Kirchenkreisamt erforderlich, für die in Einzelfällen auch die Projektorganisation im Kirchenkreisamt liegen wird. Dies ist, bedingt durch die unterschiedlichen Gestaltungsformen auf kirchengemeindlicher Ebene (Gesamtkirchengemeinde, Arbeitsgemeinschaft, Fusionsprozesse), herausfordernd.

2. Kirchenvorstände

Aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche sind viele Kirchenvorstandsmitglieder einer großen (ehrenamtlichen) Arbeitsbelastung ausgesetzt. Daher sollen weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Verwaltungs- und Sitzungszeiten vorgestellt und beworben werden (z.B. durch die Bildung von Fachausschüssen und Informationsveranstaltungen (gezielt für Ehrenamtliche) des Kirchenkreisamtes angeboten werden.

3. Kirchenkreisamt

Das Kirchenkreisamt wird, bezogen auf weitere anstehende Prozesse (beispielhaft: Einführung der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2023) eine frühzeitigere Einbindung aller Beteiligten (Kirchengemeinde, Gemeindebüros, Ehrenamtliche, Hauptamtliche, etc.) vornehmen.

Herausforderungen für den Planungszeitraum (2023-2028)

1. Mitarbeitergewinnung und -führung (Kirchengemeinden/Kirchenkreise):

In den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen ist es schwierig, qualifiziertes Fachpersonal zu finden, zu binden und langfristig zu halten. Für die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen sind kurz- bis mittelfristig folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- standardisierte Arbeitsplatzausstattung (einheitliche Soft- und Hardware soweit möglich)
- aktiver Gesundheitsschutz (z.B. durch höhenverstellbare Arbeitsplätze, Etablierung und Ausweitung der Möglichkeit zur mobilen Arbeit)
- Schaffung und Erhaltung von regelmäßigen und guten Fort- und Weiterbildungsangeboten (inkl. Personalentwicklung) für die unterschiedlichen Berufszweige der Verwaltungsberufe.
- kirchenspezifische Fortbildungsangebote (federführend durch die Landeskirche und ggf. ergänzt durch das Kirchenkreisamt für die Gemeindebüros)
- Praktikumsangebote im KKA (KKA-intern: für Quereinsteiger // KG: Pfarramtssekretär/in // KK: Ephoralsekretär/in u.a.)
- Offensives Bemühen um KKA-interne Ausbildung

Kirchengemeinden

In den Kirchengemeinden ist eine Intensivierung der Personalführung erforderlich. Es finden in allen Kirchengemeinden regelmäßig Jahresgespräche statt. Die Kirchengemeindeleitungen sind dafür verantwortlich. Dieses Instrument muss, zusammen mit der gesetzlichen Regelung nach § 51 Abs. 2 KGO (Beratung mit Mitarbeitenden) zur Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen weiter eingeführt und etabliert werden.

2. Informationsaustausch und Informationsfluss

Für die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit muss der Informationsfluss zwischen Kirchenkreisamt und Kirchengemeinden durch die regelmäßige, punktuelle Teilnahme von KKA-Mitarbeitenden an den Treffen der Pfarramtssekretär/innen und Ephoralsekretär/innen, sichergestellt werden.

Die gute Zusammenarbeit mit den Gremien soll fortgesetzt und verstärkt werden. Dies ist erforderlich, da in einigen Teilbereichen nicht (ausreichend) bekannt ist, wann auf das Kirchenkreisamt als Verwaltungsstelle zugegriffen werden kann. Diese Möglichkeit muss regelmäßig durch Informationsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) kommuniziert werden. Hier sollen zukünftig auch digitale Angebote (z.B. für einzelne Fachgebiete) genutzt werden.

Die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Kirchenkreisämter (Pflicht- und Wahlaufgaben) seitens des Landeskirchenamtes steht noch aus. Dieser Prozess muss mittelfristig abgeschlossen werden. Dies führt auch in der Aufgabenverteilung zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisamt zu Klarheit.

Zwischen den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen als Träger des Kirchenkreisamtes bestehen weitestgehend Vereinbarungen über die „erweiterte“ Systembetreuung. Diese Vereinbarungen sind zu aktualisieren.

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ephoralbüros und Kirchenkreisamt in Bezug auf die Gremienzugehörigkeit in den Kirchenkreisen. Hier soll langfristig eine Anbindung der Ephoralbüros an das Sitzungsmanagementsystem des Kirchenkreisamtes ermöglicht werden.

3. Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet auch innerhalb der Landeskirche langsam voran. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit soll geprüft werden, ob und inwieweit technisch und rechtlich die Anbindung aller Kirchengemeinden an eine einheitliche Serverstruktur (inkl. telefonischer Erreichbarkeit) möglich ist, um größere Synergieeffekte zu erzielen und die Schaffung von mobilen Arbeitsplätzen zu erreichen.

Vereinheitlichung von Prozessabläufen und langfristig Einbindung in IT-gestützte Arbeitsprozesse. Ein Beispiel hierfür ist die anstehende Einführung von „eportal“. Sie bietet hinsichtlich der digitalen Rechnungsbearbeitung einen ersten größeren Schritt. Innerhalb der (landes-) kirchlichen Strukturen bestehen weitere Arbeitsfelder, in denen durch die Digitalisierung Arbeitsabläufe verschlankt werden können. Diese Arbeitsfelder sollten zunächst ausgewählt und dann hinsichtlich der hierfür

erforderlichen rechtlich erforderlichen Anpassungen auf Ebene der Landeskirche geprüft werden (z.B. Überarbeitung der Kassationsordnung).

Gleiches gilt für Veränderungsvorschläge in den eingesetzten landeskirchlichen Programmen (z.B. Mewis-NT: Formularveränderungen). Ideen und Vorschläge müssen zeitnah durch die Landeskirche (Comramo) umgesetzt werden, um die Arbeiten vor Ort zu vereinfachen und dadurch besser zu unterstützen.

Bei der Zusendung von Sitzungsunterlagen auf elektronischem Wege wie z.B. die Bereitstellung von Unterlagen über intern-e oder das im Einsatz befindliche Sitzungsmanagement SD.net, kann durch die verstärkte Nutzung eigenständig und schneller auf die Unterlagen zugegriffen werden. Der Versand der Unterlagen in Papierform entfällt. Auf Ebene der Kirchenkreise müssen für die Mitglieder und Gäste der Kirchenkreisvorstände die technischen Voraussetzungen (inkl. der Anschaffung entsprechender Geräte sowie die Schulung der Mitglieder) im Fokus stehen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist in den Kirchenkreisen das Thema Videokonferenzen in den Fokus gerückt. Das Medium kann den persönlichen Austausch und eine reguläre KV-/KKV-/KKS-Sitzung und Dienstbesprechungsrunden in den Kirchengemeinden nicht ersetzen. Für eine kurzfristige Abstimmung, gerade unter Berücksichtigung von Fahrzeiten und deren Kosten, ist es allerdings sinnvoll, ein einheitliches System dauerhaft auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden vorzuhalten und grundsätzlich allen Mitarbeitenden die Anwendung (im Bedarfsfall) zu ermöglichen. Dies sollte bei der Anschaffung von Hardware zukünftig berücksichtigt werden. Es wäre wünschenswert, wenn das Kirchenkreisamt das Hosting übernimmt.

4. Datenschutz

Der Datenschutz ist nicht erst seit Einführung des DSGVO in den Fokus gerückt. Die Ein- und Fortführung der regelmäßigen Unterweisung der Haupt- und auch der Ehrenamtlichen (z.B. im Umgang mit Datenpannen) muss als Standard festgeschrieben werden. Hierunter fällt auch die Verpflichtung zur Erstellung und Aktualisierung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) und der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM's) sowie der Umgang bei Versand von personenbezogenen Daten per Mail.

5. zukünftiger Umgang Bargeld

Der Umgang mit Bargeld in den Kirchengemeinden wird durch die aktuellen Entwicklungen am Finanzmarkt erschwert. Bereits jetzt ist die Einzahlung z.B. von Kollekten kostenpflichtig bzw. ortsnah nicht mehr möglich. Dies führt gerade in ländlichen Bereichen zu Schwierigkeiten in der Organisation vor Ort. Daher soll dieses Thema zentral durch die Verwaltungsstelle gemeinsam mit den Gemeindebüros in den Fokus genommen werden, da kurz- und mittelfristig nicht auf Zahlstellen in den Kirchengemeinden verzichtet werden kann.

6. Trägerschaft der Kindertagesstätten

Durch die Übernahme der Trägerschaften für die KiTas werden viele bisher örtlich organisierte Aufgaben durch die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes übernommen. Dies schafft einheitliche Strukturen und führt in vielen Bereichen zur Verkürzung von Prozessabläufen. Allerdings entstehen auch neue Aufgaben, die von den Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes übernommen werden müssen und ggf. einer Abstimmung mit beiden Kirchenkreisen und allen beteiligten Kirchengemeinden und Einrichtungen erfordern.

7. Zusammenarbeit der Kirchenkreisämter Ronnenberg und Burgdorfer Land

Beide Kirchenkreisämter sind in einem regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen und prüfen, ob Aufgaben gemeinsam wahrgenommen/erfüllt werden können. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden.

8. Finanzen

In die Haushaltspläne sollen Mittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt werden:

Kirchenkreise/Kirchengemeinden:

1. einmaliger Zuschuss für die Ausstattung (höhenverstellbare Schreibtische u.a.) der Arbeitsplätze der Pfarramtssekretär/innen und der Ephoralsekretär/innen (pauschal auf Antrag 750 € pro Kirchengemeinde); Verantwortung für die Pfarrsekretär/innen liegt bei den Kirchengemeinden
2. Fortsetzung der Arbeit der AG Pfarramtssekretär/innen (inkl. Vor- und Nachbereitung) insgesamt 2.800 € p.a.
3. Das KKA ermöglicht ein Praktikumsangebot für (neue) Pfarramtssekretäre/innen und Ephoralsekretäre/innen im KKA - Kostenbeteiligung der Kirchenkreise bei Pfarramtssekretären/innen. Vergütung von max. 4,00 Mehrarbeitsstunden pro Jahr – Kosten i.H.v. maximal 100 € pro Praktikum; die Finanzierung für die Pfarramtssekretär/innen liegt bei den Gemeinden.
4. vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung und der Zustimmung aller Kirchengemeinden: Mittel für die technische Anbindung aller Kirchengemeinden an eine einheitliche Serverstruktur (größtenteils erforderlich für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen von mobilen Arbeitsplätzen inkl. der Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit), soweit dies die Aufgabenbeschreibungen im konkreten Einzelfall zulässt.
einmalige Kosten: geschätzt 150.000 €. Hierfür ist zunächst ein Konzept zu erstellen, über dessen Umsetzung die KKS entscheidet.
5. Anschaffung von IT-Geräten für die Mitglieder und Gäste des Kirchenkreisvorstandes nach Bedarfserhebung für die Dauer der Gremienmitgliedschaft. Anschaffungskosten: bis zu 10x arbeitsfähige Endgeräte für jene Mitglieder und Gäste, die bisher kein Dienstgerät zur Verfügung haben; bis zu 10.000 € zuzüglich Lizenzkosten i.H.v. insgesamt 1.200 € p.a.

Kirchenkreisamt

1. jährliche Informationsveranstaltungen KKA – Bereitstellung über den lfd. HH des Kirchenkreisamtes (1.500 € p.a.)
2. Erweiterung des Sitzungsprogramms zur weiteren Digitalisierung der Sitzungsbegleitung – Bereitstellung über den lfd. HH des Kirchenkreisamtes (1.500 € p.a.)
3. Mittel für die Organisation und Vorbereitung von (punktuellen) kirchenspezifischen Fortbildungsangeboten (ohne Kosten)
4. Falls das Konzept dazu (s.o.) beschlossen wird, erfolgt eine weitere Bedarfsermittlung: Schaffung einer einheitlichen Serverstruktur für alle Kirchengemeinden sowie die Betreuung und Bereitstellung der Endgeräte für die KKV-Mitglieder: Errichtung eines 0,75-Stellenanteils für den First-Level-Support über das Ticket-System (45.000 € p.a. aktueller Stand) Hier ist ggf. eine Kostenbeteiligung im Rahmen der „erweiterten Systembetreuung“ durch die Kirchengemeinden denkbar.

Fazit

Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen a) dem Bedarf, b) den finanziellen Möglichkeiten und c) den vorhandenen Fachkräften.

- a) Der Bedarf an Verwaltungsstunden wächst beständig aufgrund der Pflichtaufgaben, die seitens der Landeskirche aufgetragen sind und werden, sowie der immer komplexeren Verwaltungsvorgänge, die in den Gemeinden nicht mehr geleistet werden können.
- b) Die finanziellen Möglichkeiten schrumpfen zugleich, da bei der Verwaltung vergleichbar mit den Kürzungen in anderen Bereichen gespart werden muss.
- c) Stellen bleiben unbesetzt, weil Fachkräfte fehlen.

Daher hat der KK Burgdorf – wie andere Kirchenkreise auch – einen Antrag auf Verwaltungsreform an die Landessynode gestellt, da die zusätzlichen Aufgaben bei gleichzeitigen Kürzungsnotwendigkeiten unter den derzeitigen Konditionen nicht zu bewältigen sind.



Handlungsfeld X

Joker – Was uns sonst noch wichtig ist

Attraktives Haupt- und Ehrenamt

Die Fragen, Herausforderungen und Aufgaben für ein attraktives Haupt- und Ehrenamt können nicht von den anderen Konzepten losgelöst betrachtet werden. Sie durchziehen alle Felder des kirchlichen Lebens, von der Verkündigung bis hin zur Verwaltung. Insofern ist das vorliegende Konzept von den vorangestellten Konzepten nicht zu trennen. Es bietet vielmehr eine Zusammenfassung wichtiger Aspekte eines attraktiven Haupt- und Ehrenamts, die bei jedem Konzept mitbedacht werden müssen.

Gabe trifft Aufgabe

Unsere Kirchengemeinden, Einrichtungen und Arbeitsfelder sind sehr vielfältig. Zu dieser Vielfalt gehören auch unsere unterschiedlich begrenzten Möglichkeiten. Haupt- und Ehrenamtliche sind nicht unendlich belastbar, auch verfügen sie – trotz eines großen Reichtums – nicht unerschöpflich über Gaben und Fähigkeiten. Dieser unterschiedlich gegebenen Begrenztheit stehen hohe Erwartungen von innen und außen entgegen. Das führt häufig zu Situationen, in denen Haupt- und Ehrenamtliche gleichzeitig verschiedene „Hüte“ aufhaben, was sehr schnell in eine Überforderung mündet. Solche Situationen können nicht vollständig vermieden, durch einige Maßnahmen jedoch entschärft werden.

Zur Vermeidung von Überforderung sollten mit Haupt- und Ehrenamtlichen grundsätzlich konkrete, gabenorientierte Vereinbarungen getroffen werden, die (a) Aufgabenfelder klar benennen und (b) ihren Umfang nachvollziehbar begrenzen. Für das ordinierte Amt müssen dabei die Pflichtaufgaben von vornherein mitbedacht werden. Für andere Hauptämter sollten solche konkreten Vereinbarungen eine bessere Zusammenarbeit mit dem ordinierten Amt und dem Ehrenamt ermöglichen. Für das Ehrenamt dienen solche Vereinbarungen u.a. der Entlastung und einer besseren Förderung und Unterstützung involvierter/ engagierter Einzelner und Gruppen.

Es bedarf der angemessenen Infrastruktur und Ausstattung (z.B. durch einheitliche Mail-Adressen für die Ehrenamtlichen) für die jeweilige Aufgabe; dazu gehört auch die Erstattung von (vereinbarten) Ausgaben.

Wir statt ich

Einzelkämpfertum verdrängt und engt ein. Für das vielerorts ersehnte Arbeiten in Teams ist gerade eine Orientierung an vorhandenen Gaben und Fähigkeiten unabdingbar, denn geteiltes Arbeiten inkludiert, bereichert, entlastet und kann zu einer übersichtlich strukturierten Arbeit führen. Teamorientiert unterwegs zu sein bedeutet eine starke Vernetzung verschiedener Felder innerhalb und ggf. auch außerhalb der Kirchengemeinde.

Vernetzung bedeutet mehr als den Austausch von Informationen und das Teilen von Aufgaben. Vernetzung wird in Zukunft verstärkt auch von der Teilung von Entscheidungsbefugnissen leben. Z.B.: Kirchenvorstände geben Kompetenzen mit Entscheidungsbefugnis an ihre Ausschüsse ab. Dieses „wir statt ich“ lässt sich aber noch breiter fassen.

Angebote aufzugeben ist kein leichter Schritt und wird als Entscheidung nicht leichtfertig getroffen. Angebote aufzugeben muss aber nicht zwingend bedeuten, dass eine bestimmte Arbeit grundsätzlich nicht mehr stattfindet. Gaben und Fähigkeiten, dementsprechend auch gute Angebote für verschiedene Ziel- und Altersgruppen finden sich selbstverständlich auch außerhalb der „Grenzen“ einer Kirchengemeinde. Je nach Umfeld vor Ort soll geprüft werden, die örtliche Kirchengemeinde nicht mehr federführend mit einem „eigenen“ Angebot, sondern auf einzelnen Aufgabenfelder in Kooperation mit Vereinen, Organisationen und Gruppen tätig werden zu lassen. Hierdurch können doppelte Strukturen vermieden, Ressourcen freigesetzt und gemeinschaftsstärkende Vernetzungen ins Leben gerufen werden.

Weniger ist mehr

Gute Gemeindegemeinschaft vor Ort und in Kooperation braucht eine gute und zuverlässige Verwaltung (Kirchenkreisamt und Landeskirchenamt), welche durch ihre hohe fachliche Kompetenz Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche unterstützt, berät und begleitet. Es ist dringend darauf zu achten, dass im Zuge anstehender finanzieller Kürzungen die Verschlankung der Verwaltung sich nicht als fatale personelle Unterbesetzung entpuppt, welche die Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort noch mehr lähmt.

Eine Verschlankung bedeutet jedoch die dringend notwendige Veränderung und Anpassung von bürokratischen Abläufen unter Sicherstellung der demokratischen Ordnung innerhalb der Landeskirche und der Kirchenkreises. Darauf ist besonders deshalb zu achten, weil eine gewisse Verschiebung bestimmter Aufgaben in die Verantwortung der Kirchengemeinden sich zukünftig wahrscheinlich nicht vermeiden lässt! Nicht wenige Abläufe und Entscheidungswege sind viel zu kompliziert und antiquiert, was vor allem das Engagement von Ehrenamtlichen in – mit der Verwaltung verbundenen – Aufgabenbereichen erschwert. Dazu gehört u.a. das Antragswesen, Bau und Liegenschaften sowie die zukünftig immer wichtiger werdenden Fragen des Energiemanagements.

Der verstärkte Einzug der Digitalisierung kann nicht genügend betont werden. Sie ist keine Wunderwaffe, aber ein wichtiger Baustein. Gegenwärtig ist das Antragswesen (Zuschüsse, Ergänzungszuweisungen, Anmeldungen, etc.) nicht anders denn als „antiquiert“ zu bezeichnen, die Wege sind bestenfalls quasi-digital. Zugangsgesicherte Internetportale, die z.B. in der zivilen Verwaltung, im Hochschulbereich und Gesundheitswesen längst eine Selbstverständlichkeit sind, werden in unserer Landeskirche und in der Folge leider auch vor Ort nur schleppend vorangetrieben. Diesbezüglich ist verstärkt darauf zu achten, dass Lösungen möglichst mit der Landeskirche gemeinsam gesucht werden, damit keine digitale Insellandschaften entstehen und keine Ressourcen unnötig verschwendet werden.

Die Anforderungen an Auftragsvergabe, Bau- und Reparaturvorhaben etc. müssen mit Augenmaß formuliert werden. Hier ist auf landeskirchlicher Ebene das Gespräch mit dem Amt für Bau- und Kunstpflege zu suchen, damit nicht jedes Vorhaben den gleich komplizierten Weg gehen muss.

Gut gemeinte Beschlüsse von Landessynode und LKA sind oft eine zusätzliche Bürde, vor allem für kleinere Gemeinden. Es kann nicht in jedem Bereich und für jede Aufgabe eine/n eigene/n Beauftragte/n in jeder Kirchengemeinde geben. Zumal die Wahrnehmung einiger – wichtiger – Beauftragungen zum Teil eine hohe fachliche Kompetenz erfordert, die nicht in jeder Kirchengemeinde „entdeckt“ werden kann. Landessynode und LKA werden gebeten, nach Lösungen zur Umsetzung von Beschlüssen zu suchen, die nicht zu einer weiteren Belastung der Gemeinden führen.

Anlage

Erläuterung zum Handlungsfeld IV: Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

(s. Fußnote 1, S. 19)

Das Konzept zum Handlungsfeld Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen inkludiert, dass die Hauptamtlichen (im Folgenden HA) als Team für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im gesamten Kirchenkreis agieren. Jede/r von ihnen hat seinen/ihren Haupteinsatzort in der jeweiligen Nachbarschaft und einige Querschnittsaufgaben im Kirchenkreis. Sie strukturieren die Arbeit in den Nachbarschaften selbstständig, in Absprache mit dem jeweiligen Koordinierungsrat und dem Nachbarschaftsjumak.

Die Schnittstelle Konfirmandenarbeit ermöglicht den Kontakt zu den zukünftigen TeamerInnen. Da eine Nachbarschaft aus mehreren Gemeinden besteht, ist es nicht möglich in jeder einzelnen Kirchengemeinde regelmäßigen Konfirmandenunterricht zu erteilen. Dies würde zu viele Stunden binden, und die Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen würden zu kurz kommen. Die Nachbarschaft ist angehalten, ein Konzept für die KonfirmandInnenarbeit zu entwickeln, das diesen Kontakt ermöglicht. Zum Beispiel erfolgt dies durch regelmäßige Konfitage für die Nachbarschaft, eine gemeinsame Konfirmandenfreizeit oder gemeinsame Vorbereitungen und Schulungen der TeamerInnen, die in den Kirchengemeinden zum Einsatz kommen. So werden Synergieeffekte geschaffen, in denen zum Beispiel gemeinsam vorbereitete Einheiten in mehreren Kirchengemeinden von den TeamerInnen zusammen mit den PastorInnen vor Ort durchgeführt werden, ohne dass die HA-Person überall vor Ort sein muss. Die HA-Person agiert an dieser Stelle also vor allem als Multiplikator.

Der inhaltliche Schwerpunkt der HA dient ebenfalls der Schaffung von Synergieeffekten. Ein Kollege hat seinen Schwerpunkt in der Erlebnispädagogik, eine andere Kollegin im Bereich der Kirchenpädagogik und eine weitere in der Theaterpädagogik oder im handwerklichen Bereich. Die Begabungen sollen nicht nur der eigenen Nachbarschaft zugutekommen, sondern über den Kirchenkreisanteil durch einen gegenseitigen Austausch auch den anderen Nachbarschaften zugänglich gemacht werden. So profitieren alle von einem breiteren Angebot.

Alle Freizeiten sollen auf Kirchenkreisebene angeboten werden, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, aus einem breiten Angebot auszuwählen. Dies bedeutet nicht, dass immer alle mit ihren Angeboten durch den Kirchenkreis wandern müssen. Gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern sind regionale Angebote wichtig, da Kinder weniger mobil sind als Jugendliche. Allerdings können auch diese Angebote so gestaltet sein, dass sie auch den anderen Nachbarschaften offenstehen, wenn hier bei der Zielgruppe Interesse besteht.

Die Aufgabe des KJD ist es, diese Arbeit zu bündeln und auf KK-Ebene zu organisieren. Er ist die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis und die Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch seine Aufgaben bzw. die des/der Kirchenkreisjugendwart/in sind im Konzept beschrieben. Durch die Schaffung einer Verwaltungsstelle werden die HA im Bereich der Verwaltungsaufgaben entlastet und können ihre Zeit besser für die aktive Arbeit mit den Zielgruppen nutzen.

Mit den Ressourcen, die dem Kirchenkreis zur Verfügung stehen, ist es leider nicht möglich, in jeder einzelnen Gemeinde HA für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu besetzen. Die Idee der Nachbarschaften ist es, trotzdem einen regionalen Bezug und eine Identität zu schaffen. Dadurch, dass die HA kirchenkreisweit als Team agieren, wird aber auch der Blick geweitet und die Nachbarschaften können sich als Teil der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis verstehen und voneinander profitieren.